

*Schlesinger*

SONDERDRUCK AUS

*a020/117*

Studien  
zur europäischen Vor- und  
Frühgeschichte

überreicht vom Verfasser

herausgegeben von

Martin Claus   Werner Haarnagel   Klaus Raddatz

1968

KARL WACHHOLTZ VERLAG NEUMÜNSTER





# Beobachtungen zur Geschichte und Gestalt der Aachener Pfalz in der Zeit Karls des Großen

Von Walter Schlesinger, Marburg

Über die Aachener Pfalz ist in letzter Zeit mancherlei gearbeitet worden<sup>1</sup>, nicht zuletzt im Zusammenhang mit der großen Karls-Ausstellung des Jahres 1965<sup>2</sup>. Das Wort haben neben den Kunsthistorikern in erster Linie die Kenner der lokalen Geschichte ergriffen. Herangezogen wurden dabei nicht nur die Schriftquellen, sondern auch die Grabungsergebnisse, die noch bestehenden Bauten und die topographischen Gegebenheiten. Aber auch die allgemeine Pfalzenforschung, die auf Initiative von Wilhelm Berges und anderen unter Leitung des Max-Planck-Instituts für Geschichte in Göttingen in erfreulicher Weise in Gang gekommen ist<sup>3</sup> und die von Herbert Jankuhn außerordentliche Förderung erfahren hat, hat natürlich Aachen ihr Augenmerk zugewandt. Handelt es sich doch bei der dortigen Pfalz nicht nur um die bekannteste, sondern in der Tat um die wichtigste Pfalz der gesamten karolingischen Zeit, einen Platz, der auch weiterhin, durch die ganze deutsche Kaiserzeit und darüber hinaus, von höchster Bedeutung für die deutschen Könige gewesen ist. Im Sommer 1965 fand in Marburg im Rahmen solcher Forschungen eine Seminarübung über die Aachener Pfalz statt, die einen Besuch in Aachen selbst einschloß. Er war für alle Teilnehmer, ganz abgesehen von der Ausstellung, in höchstem Grade aufschlußreich<sup>4</sup>. Um in die Diskussion über die Deutung der noch vorhandenen Bauten und der Grabungsergebnisse wirklich eingreifen zu können, ist freilich ein solcher Besuch viel zu kurz. Es sollen daher einige Beobachtungen mitgeteilt werden, die sich in erster Linie aus den Schriftquellen ergeben, die, hat man einmal eine Anschauung gewonnen, sich auch fern von Aachen in intensiver Weise studieren lassen.

Aachen liegt im äußersten Osten einer sogenannten „Kernlandschaft“ der frühen Karolinger<sup>5</sup>, die ihr Zentrum wohl im Raum von Lüttich hatte. Jupille und Herstal, vielleicht in ihrer Bedeutung einander ablösend, waren die zentralen Pfalzen<sup>6</sup> und wurden von der mächtigen Burg Chèvremont geschützt, die im 8. Jh. als *Novum Castellum* bezeugt ist<sup>7</sup>, also wohl als frühkarolingische Anlage gelten muß, da dieser Name später durch den heutigen ersetzt wird. Das Bistum Lüttich hatte seinen Sitz ursprünglich in Maastricht; die Verlegung wird mit der Funktion von Herstal und Chèvremont zusammenhängen. Die Ostgrenze der Diözese schließt Aachen gerade noch ein, dessen Randlage damit deutlich wird. Hier befand sich ein Königshof, wie an nicht wenigen anderen Orten dieses Gebietes auch; es ist mit einem ganzen System von Königshöfen zu rechnen, wie ein solches beispielsweise auch im Rhein-Main-Gebiet erkennbar ist<sup>8</sup>. Zu einem Haupthof gehörten

<sup>1</sup> Eine knappe Bibliographie, die weiterzuhelfen vermag, bietet L. Hugot in: *Karl der Große, Werk und Wirkung, Ausstellungskatalog 1965*, S. 399 f.

<sup>2</sup> *Karl der Große, Lebenswerk und Nachleben*, hrsg. W. Braunsfels, 4 Bde. 1965/67. Künftig zitiert als KW (Karlsruherwerk). Zur Aachener Pfalz in Bd. 1 vor allem W. Kaemmerer, *Die Aachener Pfalz Karls d. Gr. in Anlage und Überlieferung*, aber auch J. Fleckenstein, *Karl der Große und sein Hof*; in Bd. 3 G. Bandmann, *Die Vorbilder der Aachener Pfalzkapelle*, F. Kreuzsch, *Kirche, Atrium und Portikus der Aachener Pfalz*, L. Hugot, *Die Pfalz Karls d. Gr. in Aachen*, W. Sage, *Zur archäologischen Untersuchung karolingischer Pfalzen in Deutschland*.

<sup>3</sup> Vgl. *GWU* 1965, Heft 6, mit Vorträgen von H. Heimpel, W. Schlesinger und C. Brühl, sowie *Deutsche Königspfalzen, Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung* (Veröff. d. Max-Planck-Instituts für Geschichte 11), bisher 2 Bde. 1963/65.

<sup>4</sup> Für wiederholte Führung und eingehende Diskussionen habe ich den Herren Msgr. Stephany, L. Falkenstein, L. Hugot und – bei einem früheren Besuch – W. Kaemmerer zu danken.

<sup>5</sup> E. Hlawitschka, *Die Vorfahren Karls d. Gr.*, KW I.

<sup>6</sup> *BM*<sup>2</sup> 34, 66, 137, 139 c, 143 a, 144, 150 usw. betr. Herstal; Jupille: *BM*<sup>2</sup> 21, 89 b; vgl. ferner F. L. Ganshof in *Mélanges F. Rousseau* (Bruxelles 1958), S. 309/10 (vermutlicher Aufenthalt Kg. Pippins a. 756) und neuerdings M. Josse, *Le domaine de Jupille des origines à 1297* (Bruxelles 1966).

<sup>7</sup> *BM*<sup>2</sup> 221, 1115 *Novo Castello*; Die Urkunden der dt. Karolinger 4, nr. 15, *Capremons*; vgl. auch *SS* 15, S. 440.

<sup>8</sup> Lorscheitl *Reichsurbar im Codex Laurehamensis*, hrsg. K. Glöckner, Nr. 3671–3675; zur Interpretation F. Schwind, *Die „Grafschaft“ Bornheimer Berg*, Hess. Jb. f. Landesgesch. 14 (1964), S. 4 f. Weitere Untersuchungen sind im Gange. Aus der früheren Literatur ragt hervor O. Bethge, *Bemerkungen zur Besiedelungsgeschichte des Unter-*

jeweils Nebenhöfe, und zu allen Höfen gegebenenfalls auf weitere Siedlungen verteilte abhängige Bauern in wirtschaftlicher Selbständigkeit neben dem in Eigenwirtschaft stehenden, mit Gesinde bewirtschafteten Landbesitz. Zur Zeit Ludwigs des Frommen ist dies auch für Aachen selbst einigermaßen erkennbar: *per domos servorum nostrorum tam in Aquis quam in proximis villulis nostris ad Aquis pertinentibus* heißt es in dem Capitulare de disciplina palatii Aquisgranensis aus der Zeit um 820<sup>9</sup>. Ein halbes Jahrhundert später, im Vertrag von Meerssen<sup>10</sup>, wird dann ein *districtum Aquense* genannt, das ebenso ein Fiskalbezirk gewesen sein muß wie das sich im Text anschließende *districtum Trectis* (Maastricht). Eine Urkunde Zwentibolds<sup>11</sup> schließlich spricht *de fisco nostro Aquisgrani palatii* und sichert damit Aachen als Haupthof.

Es zeigt sich also, daß während des ganzen 9. Jhs. in Aachen ein Wirtschaftshof bestand, und nichts hindert uns, ihn mit der königlichen *villa* gleichzusetzen, die in den Reichsannalen zu 765 und 768 erscheint<sup>12</sup>. Wo dieser Hof gelegen hat, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, da Überreste bisher nicht zutage getreten sind. Einen Hinweis gibt vielleicht der Name „Hof“, der schon im Mittelalter an dem Gebiet östlich der Krämerstraße, die heute den Pfalzbereich im Osten begrenzt, haftet<sup>13</sup>. Hier, in unmittelbarer Nähe der Pfalz Karls des Großen, wird man die *villa* von 765/68 mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit suchen dürfen. Ein bloßer Gutshof war sie freilich schon damals nicht mehr, denn sowohl Pippin wie Karl haben hier 765/66 und 768/69 überwintert und das Weihnachtsfest wie das Osterfest gefeiert. Dies setzt nicht nur geräumige und verhältnismäßig aufwendige Wohngebäude voraus, die geeignet waren, die königliche Hofhaltung monatelang zu beherbergen, sondern vor allem natürlich das Vorhandensein einer Kirche. Überreste eines offensichtlich vorkarlichen, nicht geosteten, sondern mit dem römischen Straßensystem fluchtenden Kirchenbaus sind unter dem Marienmünster wirklich zutage getreten<sup>14</sup>, und möglicherweise ist dies die Kirche von 765/68. Doch steht der Vermutung nichts im Wege, daß es damals bereits mehrere Kirchen gegeben habe, eine zum Hofe gehörige Kapelle etwa (*oratorium*) und eine Pfarrkirche für den ganzen Aachener Bezirk, wie sie bei anderen karolingischen Fiskalhöfen nachweisbar sind. Reste vorkarlicher Wohngebäude wurden bisher nicht gefunden. Man sieht, daß für systematische Grabungen noch viel zu tun ist.

Von baulichen Maßnahmen hören wir dann aus der Zeit Karls. *Aquisgrani regiam exstruxit*, sagt Einhard im 22. Kapitel seiner Karlsvita, und im 26. Kapitel berichtet er von der Erbauung einer *plurimae pulchritudinis basilica*. Selbständige Bedeutung hat daneben eine Nachricht des Chronicon Moissiacense zu 796<sup>15</sup>, einer Quelle, die engste Verwandtschaft mit den Annales Laureshamenses zeigt, die uns noch beschäftigen werden: *Nam ibi firmaverat sedem suam atque ibi fabricavit ecclesiam mirae magnitudinis, cuius portas et cancella fecit aerea, et cum magna diligentia et honore, ut potuit et decebat, in ceteris ornamentis ipsam basilicam composuit. Fecit autem ibi et palatium, quod nominavit Lateranis; et collectis thesauris suis de regnis singulis in Aquis adduci praecepit*. Beide Quellen unterscheiden also deutlich die Erbauung der Pfalz und die Erbauung der Kirche. Diese wurde angeblich 804 von Papst Leo III. geweiht, wäre damals also

mainlandes in frühmittelalterlicher Zeit, Jahresber. der Humboldtschule zu Frankfurt/M. 1910/11 und 1913/14. Das System der Königshöfe um Aachen ist noch erkennbar im Indiculus reddituum regalis ecclesiae B. M. V. Aquisgrani aus dem 12. Jh., in: O. S. Ernst, Histoire du Limbourg, Bd. 6 (1847), S. 83 ff. Für Aachen selbst werden genannt *II appendicia imperatoris, ex quibus habent fratres decimam et nonam*. Es muß sich um Zubehör des alten Königshofs handeln.

<sup>9</sup> MG. Cap. I, S. 297 f.

<sup>10</sup> BM<sup>2</sup> 1480.

<sup>11</sup> MG. Die Urkunden d. Dt. Karolinger IV, S. 37.

<sup>12</sup> Ann. r. Fr., hrsg. Kurze, S. 22, 28.

<sup>13</sup> 1385: *dit sind die ander huysser up den hoff*; Aachener Stadtrechnungen aus dem 14. Jh., hrsg. J. Laurent (1866), S. 358. Zu vergleichen ist 1344 und 1349 *supra curiam*, ebda. S. 149, 202.

<sup>14</sup> Hierzu zuletzt Hugot in KW III, S. 537 f., mit Lit. (H. Christ) und Kreusch, ebda. S. 464 f.; Abb. 427. Vgl. auch dens., Über Pfalzkapelle und Atrium zur Zeit Karls des Großen (Dom zu Aachen, Beiträge zur Baugeschichte IV, 1958), S. 38 ff.

<sup>15</sup> SS 1, S. 303. Zur Verwandtschaft mit den Annales Laureshamenses vgl. F. Kurze, Über die karolingischen Reichsannalen von 741–829, NA 21 (1896), S. 26 ff. Kurze sieht in diesem Teil der Chronik wohl mit Recht überhaupt nur die Abschrift einer erweiterten Fassung der Laureshamenses.

vollendet gewesen; doch ist die Nachricht erst spät überliefert<sup>16</sup>. Sieht man sich nach anderen Datierungsmöglichkeiten um, so stößt man auf einen Brief Hadrians I. von 786/87, der Karl Mosaik und Marmor aus der Pfalz zu Ravenna zusagt<sup>17</sup>. Da Einhard berichtet, Karl habe die Aachener Pfalzkapelle mit Marmor aus Rom und Ravenna schmücken lassen (c. 26), wird diese damals also im Bau gewesen sein. Mindestens im Rohbau fertig war sie nach einem Briefe Alkuins 798<sup>18</sup>. Ob schon die Taufe des Tuduns der Avaren und seines Gefolges 795 oder 796<sup>19</sup> in dieser Kirche stattfand, muß offenbleiben. Karl hat für sie Reliquien in großer Anzahl erworben und zu unbekannter Zeit Kleriker zu regelmäßiger Abhaltung des Gottesdienstes *ob dignitatem apicis imperialis* eingesetzt; beides bezeugt Karls Enkel, Karl der Kahle, in der Stiftungsurkunde für das Kollegiatstift Compiègne vom 5. Mai 877, nachdem er ein halbes Jahr vorher selbst in Aachen gewesen war<sup>20</sup>. Man wird vermuten dürfen, daß Kirchenbau und Pfalzbau nebeneinander hergingen oder vielleicht besser, daß erst die Pfalz, dann die neue Kirche begonnen wurden; das Umgekehrte dürfte schwerlich anzunehmen sein. Dem entspricht, daß die Reichsannalen zu 788 erstmals das Aachener *palatium* nennen<sup>21</sup>, während sie vorher nur von der dortigen *villa* gesprochen hatten; der Text stammt vom selben Verfasser. In den Urkunden wird 786 das erste Mal *palatio nostro* datiert<sup>22</sup>, während die Datierungen *palatio publico* von 769 und 777<sup>23</sup> zweideutig sind; sie können sowohl das Pfalzgebäude wie die Pfalzversammlung meinen und haben wohl in der Tat diese letztere im Auge. Man muß den Baubeginn in jedem Fall vor 786 setzen, d. h. in eine Zeit, als Herstal und Worms noch die bevorzugten Pfalzen Karls waren. Mit dem Brand der Wormser Pfalz 791/92 hat also der Neubau von Aachen nichts zu tun. Karl muß vielmehr die Absicht gehabt haben, die Zahl seiner Pfalzsitze (*sedes*) zu vergrößern. In diesen Zusammenhang gehört anscheinend die Erbauung der Pfalzen in Ingelheim, Paderborn, Frankfurt, Salz, später auch Nymwegen, vielleicht Regensburg – und eben Aachen selbst. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß die von Ermoldus Nigellus beschriebenen Ingelheimer Fresken<sup>24</sup>, die sowohl die Gründung Roms wie die Konstantinopels einbezogen, auf diese Bautätigkeit Karls typologischen Bezug genommen haben<sup>25</sup>. Fertig, oder besser gesagt gebrauchsfertig, war die Pfalz jedenfalls 789, so daß jene große Reichsversammlung nach Aachen berufen werden konnte, auf der die *Admonitio generalis* erlassen wurde<sup>26</sup>. Das heißt nicht, daß nicht auch weiterhin gebaut wurde, zumal sich der Bau der Kirche ohnehin länger hinzog. Ob man dafür allerdings den Verfasser des sog. Paderborner Epos von 799 als Kronzeugen anführen darf, der in dichterischer Sprache von Bauarbeiten in Aachen berichtet, mag dahingestellt bleiben; er könnte, besondere Zwecke verfolgend, in dichterischer Freiheit Vergangenheit und Gegenwart in eins gesetzt haben<sup>27</sup>.

<sup>16</sup> Ann. Tielenses, SS 24, S. 22. Dazu die in die Barbarossa-Urkunden von 1166 inserierte Fälschung (Cod. Dipl. Aquensis, hrsg. Chr. Quix, 1839/40, II, nr. 166) und eine heute nicht mehr vorhandene Inschrift an der Westseite der Kirche, KW III, S. 485.

<sup>17</sup> Epp. 3, S. 614.

<sup>18</sup> Epp. 4, S. 244.

<sup>19</sup> BM<sup>2</sup> 333 a.

<sup>20</sup> Recueil des Actes de Charles II le Chauve, hrsg. Tessier, Bd. 2, S. 461. Hier ist auch von *multiplicibus ornamentis* die Rede. Zu berücksichtigen ist, daß Karl der Kahle schon 870 in Aachen Hochzeit gefeiert hatte, die Kirche und ihre Einrichtungen also gut gekannt haben muß. Zu den Reliquien vgl. H. Schiffers, Der Reliquienschatz Karls des Großen und die Anfänge der Aachenfahrt (1951). Höhepunkte des Reliquienerwerbs sind 798 und 799 erkennbar.

<sup>21</sup> wie Anm. 12, S. 84.

<sup>22</sup> DK d. Gr. 152.

<sup>23</sup> Ebda. 55 f., 118.

<sup>24</sup> MG Poetae 2, S. 64 v. 190 ff.

<sup>25</sup> Hierzu H. Fichtenau, Byzanz und die Pfalz zu Aachen, MIOG 59 (1951), S. 38.

<sup>26</sup> BM<sup>2</sup> 299–302.

<sup>27</sup> MG Poetae I, S. 366 ff.; jetzt auch in Karolus Magnus et Leo Papa, hrsg. J. Brockmann (1966), von F. Brühölzl ediert. Hier auch S. 1–54 eine Würdigung des Gedichts insgesamt als einer wichtigen historischen Quelle von H. Beumann: Das Paderborner Epos und die Kaiseridee Karls des Großen. Beumann zeigt, daß die Aussagen des Gedichts nur dann wirklich zum Sprechen gebracht werden, wenn man den Zeitpunkt der Abfassung in der „Kette der Ereignisse“ berücksichtigt und andere Zeugnisse vergleicht. Die Schilderung der Bautätigkeit Karls steht v. 94 ff.

Dieser Dichter nun bezeichnet bekanntlich im Zuge seiner Beschreibung der Aachener Bau- maßnahmen Aachen als zweites und als künftiges Rom, *Roma secunda* und *Roma ventura*<sup>28</sup>, mit einem Namen also, der sonst Konstantinopel vorbehalten blieb. Dem Bezug auf Rom entspricht der Name *Lateranis*, den Karl nach dem Chronicon Moissiacense seiner Pfalz gegeben hat<sup>29</sup>. Der Name setzt insofern in Erstaunen, als der römische Lateran bekanntlich seit alter Zeit die Residenz der Päpste und sein Name für eine Königspfalz somit nicht recht geeignet war. In der Tat heißt später nur ein bestimmtes Gebäude (*domus*) der Aachener Pfalz so, das *secretarium* der Pfalz- kapelle, das 816, 817 und 836 als Tagungsort von Synoden diente<sup>30</sup>, und die Nachricht des Chronicon Moissiacense ist demgemäß von Carl Erdmann als ein Mißverständnis angesehen worden<sup>31</sup>. Auch L. Falkenstein weiß mit ihr nichts Rechtes anzufangen und versucht – wenig überzeugend – darzulegen, auch schon diese Stelle beziehe sich nur auf ein einzelnes Gebäude der Pfalz<sup>32</sup>. Er zeigt, wie schon Erdmann, daß unter *secretarium* die Sakristei einer Kirche verstanden werden muß, die gelegentlich auch als Konziliensaal verwendet werden konnte<sup>33</sup>. Daß der Name Lateran in Aachen in die Zeit Karls des Großen zurückreicht, bestreitet er nicht<sup>34</sup>.

In der Tat wird man das Zeugnis des Chronicon Moissiacense oder wohl genauer der erweiterten Laureshamenses, deren vielerörterter Bericht zur Kaiserkrönung des Jahres 800 zeigt, daß dem Verfasser selbständige Informationen vorlagen, nicht einfach beiseite schieben können. Man wird vielmehr überlegen müssen, was Karl veranlaßt haben könnte, einen Namen, der ihm schon von seinen wiederholten Besuchen in Rom her als Bezeichnung des dortigen Papstpalastes geläufig sein mußte, auf sein eigenes *palatium* in Aachen zu übertragen.

Auszugehen ist dabei von einer Quelle, die scheinbar in ganz anderen Zusammenhängen steht, von der *Divisio regnorum* des Jahres 806<sup>35</sup>. Sie ist in zwei Fassungen überliefert. In der einen legt Karl sich einen Teil des Kaisertitels des *Constitutum Constantini* (künftig CC) bei<sup>36</sup>; es ist mit aller Wahrscheinlichkeit diejenige, die von Einhard im Auftrag des Kaisers dem Papst zur Unterschrift überbracht wurde. Daß es sich wirklich um den Kaisertitel des CC handelt, ist völlig gesichert, denn der byzantinische Kaisertitel, wie er bis zur Zeit des Heraklius († 641) in lateinischer Übersetzung üblich war, enthält das Wort *inclitus*, das im CC und eben auch in der *Divisio regnorum* fehlt; anderwärts konnte, soviel ich sehe, diese Fassung des Titels nicht nachgewiesen werden<sup>37</sup>. Da es in der *Divisio regnorum* nicht zuletzt auch um die Frage der Nachfolge im Kaisertum ging, zeigt sich, daß das CC für den Kaiser wie für den Papst eine wichtige Rolle bei der Erörterung dieser Frage gespielt haben muß, und dies lag insofern nahe, als die Fälschung in der Tat dem Papst die Verfügung über eine – von ihm selbst nicht in Anspruch genommene – kaiser-

<sup>28</sup> v. 94, 98; vgl. auch v. 124. W. von den Steinen, KW II, S. 89 ff. sieht auch in der Nennung des zweiten Rom, wenn ich recht verstehe, nur eine Häufung großer Worte. Der Text oben ergibt, daß ich dieser Ansicht nicht zu folgen vermag.

<sup>29</sup> wie Anm. 15. Hierzu L. Falkenstein, Der „Lateran“ der karolingischen Pfalz zu Aachen (1966). Hier S. 93 ff. auch eine Erörterung der in den beiden vorigen Anmerkungen genannten Stellen des Paderborner Epos, die die gleiche Tendenz verfolgt wie von den Steinen.

<sup>30</sup> Conc. 2, S. 344, 705. Vgl. Corpus consuetudinum monasticarum I, hrsg. K. Hallinger (1963), S. 457, 473. Nach J. Semmler, Zur monastischen Gesetzgebung Ludwigs des Frommen, DA 16 (1960), S. 332 ff., sind die Beschlüsse zweier Versammlungen von 816 und 817 zu scheiden, so daß also nicht zwei, sondern drei Zeugnisse vorliegen.

<sup>31</sup> C. Erdmann, Forschungen zur politischen Ideenwelt des Frühmittelalters (1951), S. 23, Anm. 3.

<sup>32</sup> Wie Anm. 29, S. 22 ff.

<sup>33</sup> S. 112 ff.

<sup>34</sup> S. 159.

<sup>35</sup> MG Cap. I, S. 126, Anm. a; dazu W. Schlesinger, Kaisertum und Reichsteilung, Zur *Divisio Regnorum* von 806, zuletzt in: ders., Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 1 (1963).

<sup>36</sup> C. Mirbt, Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus, 4. Aufl. (1924), S. 107.

<sup>37</sup> Falkenstein, S. 78, stellt diesen Sachverhalt so dar: „Ferner hat Walter Schlesinger auf einige kaiserliche Epitheta im Protokoll der *Divisio regnorum* von 806 hingewiesen, von denen er annahm, sie seien aus dem Protokoll des *Constitutum Constantini* übernommen worden.“ Für die Verwechslung einer nur skeptischen mit einer kritischen Haltung, die auch sonst in dem Buche entgegentritt, scheint mir diese Formulierung bezeichnend zu sein. Der Versuch, die Skepsis zu begründen, wird, wie man sieht, an dieser Stelle nicht gemacht. Wir dürften uns glücklich schätzen, wenn alles in der Geschichte Karls des Großen so gut erkennbar wäre wie die Übernahme dieses Kaisertitels aus dem CC.

liche Krone und über den Westteil des Reiches zu wie und der Papst es gewesen war, der Karl in Rom am Weihnachtstage des Jahres 800 eine Kaiserkrone aufgesetzt hatte. Dann aber kann Karl nicht entgangen sein, daß nach dem CC zusammen mit der Krone auch das *palatium imperii nostri Lateranense, quod omnibus in toto orbe praefertur atque praecellit palatiis*<sup>38</sup>, dem Papste übergeben worden war, und es muß, wenn er 806 im Kaisertitel auf das CC Bezug nahm, erwogen werden, daß auch bei der Verwendung des Namens Lateran für das eigene *palatium* eine solche Bezugnahme beabsichtigt war. Es wäre unkritisch, diese Erwägung zu unterlassen. Sie könnte nur entfallen, wenn sich zeigen ließe, daß Karl im Jahre 796 das CC, das er 806 bestimmt kannte, noch nicht kennen konnte. Eben dies aber hat bisher niemand zu beweisen vermocht; es ist im Gegenteil soeben nochmals in überzeugender Weise deutlich gemacht worden, daß der bekannte, 778 an Karl gerichtete Brief Hadrians I.<sup>39</sup> bei diesem entweder die Kenntnis des CC bereits voraussetzt oder sie ihm durch Übersendung eines Exemplars vermittelte<sup>40</sup>. Man wird also weitere Argumente beizubringen versuchen müssen, welche die in Frage stehende Bezugnahme wahrscheinlich machen können. Sie sind von der Forschung seit langem bereitgestellt worden.

Die Kirche des römischen Lateran, die nach dem CC Konstantin als *caput et verticem omnium ecclesiarum in universo orbe terrarum* gegründet hatte und die nach dem Liber Pontificalis zur Zeit Karls als *basilica Salvatoris qui (!) et Constantiniana* bezeichnet wurde<sup>41</sup>, trug bis weit ins 9. Jh. hinein den gleichen Salvortitel wie der Altar der Aachener Pfalzkapelle *in eminentiori loco caeteris altaribus*, an dem im Jahre 813 Ludwig der Fromme die Kaiserkrone empfing<sup>42</sup>. Es kommt hier nicht so sehr darauf an, ob die Pfalzkapelle einen ursprünglichen Salvortitel besaß; dies läßt sich nicht erweisen und ist vielleicht sogar insofern unwahrscheinlich, als Salvator ja erst mit der Benennung der Pfalz als Lateran eingeführt worden sein könnte. Wichtig ist vielmehr, daß der Salvortalter eine vor allen anderen Altären herausgehobene Stellung besaß, so herausgehoben, daß Thegan es ausdrücklich hervorhebt und daß hier und nicht am Marienaltar die Kaiserkrönung Ludwigs stattfand, der Altar also eine besondere Beziehung zum Kaisertum besessen haben muß. War dies der Fall, so liegt eine Bezugnahme auf die römische Laterankirche, die *basilica Salvatoris qui et Constantiniana*, nahe.

Es kommt hinzu, daß in dem von Adalhard, also einem Zeitgenossen und Vetter Karls, stammenden Teile von Hinkmars *De ordine palatii* die Einrichtung des Amtes des *apocrisiarius* als des obersten geistlichen Pfalzwürdenträgers ausdrücklich auf das Vorbild des CC, das die Schaffung eines Verbindungsmannes zwischen Rom und dem neuen *palatium* des Kaisers nötig gemacht habe, zurückgeführt wird<sup>43</sup>, so daß die Vermutung naheliegt, das CC könne wenigstens zeitweise

<sup>38</sup> Mirbt, wie Anm. 36, S. 111.

<sup>39</sup> Epp. 3, S. 585 ff.

<sup>40</sup> Beumann, wie Anm. 27, S. 52 f.

<sup>41</sup> Mirbt, wie Anm. 36, S. 110 f.; Lib. Pont., hrsg. Duchesne, II, S. 3.

<sup>42</sup> Thegan 6; SS 2, S. 591. Zur Frage des Patroziniums der Aachener Pfalzkirche ausführlich Falkenstein, S. 62 ff. Das Ergebnis, S. 77, hat mich nicht überzeugt. Es wird übersehen, daß die gleiche Kirche recht häufig mehrere Patrozinien haben kann, die keineswegs immer nebeneinander genannt werden müssen, und daß der sog. Patrozinienwechsel dann nur bedeutet, daß eines dieser Patrozinien sich in den Vordergrund schiebt und das ursprüngliche Hauptpatrozinium schließlich verdrängt. Für Aachen möchte man einen solchen Wechsel auf Grund einer Urkunde Lothars I. von 855 annehmen, die Th. Schieffer, Festschr. J. Quint (1964), S. 187 ff., als echt erwiesen hat und in der eine Schenkung an die Aachener Pfalzkapelle *ad honorem beatae Mariae genitricis dei semperque virginis et sancti Salvatoris* gemacht wird; ebenda, S. 193, und Die Urkunden der deutschen Karolinger, 3, S. 306. Regino, hrsg. Kurze, S. 72, spricht dagegen noch von der *basilica sancti Salvatoris et sanctae genitricis Mariae*, wie dies der kirchlichen Rangordnung entspricht. Ein ebensolcher Wechsel zwischen Marien- und Salvatorpatrozinium scheint auch in Frankfurt stattgefunden zu haben, nur in umgekehrter Richtung: hier blieb Salvator siegreich; vgl. Die Urkunden der deutschen Karolinger, 1, S. 218, 358. Die Patrozinien der deutschen Pfalzkapellen verdienen eine zusammenhängende Untersuchung.

<sup>43</sup> MG. Cap. II, S. 522; dazu L. Schmidt, Hinkmars *De ordine palatii* und seine Quellen (Diss. Frankfurt/M. 1962), S. 42 ff., der wahrscheinlich zu machen sucht, daß die Stelle von Hinkmar stammt, aber zugeben muß, daß das Wort *apocrisiarius* nicht in die Gedankenwelt Hinkmars gehört (S. 42, Anm. 2). Die Erinnerung an das CC ist im Zusammenhang des Ganzen höchst merkwürdig und kann immerhin auf einer Reminiszenz Adalhards an Maßnahmen beruhen, die geplant waren, aber nicht auf die Dauer durchgeführt wurden. Zur Sache vgl. J. Fleckenstein, Die Hofkapelle der deutschen Könige, 1. Bd. (1959), S. 45 ff., und J. Bärmann, Zur Entstehung

auch sonst für Ausgestaltung und Benennung des Palatiums und seiner Funktionäre als vorbildlich ins Auge gefaßt worden sein<sup>44</sup>.

Weitere Argumente haben die Kunsthistoriker beigebracht. Sie sollen zunächst zurückgestellt werden<sup>45</sup>. Auch wenn man sie beiseite läßt, fehlt es, wie gezeigt, nicht an Hinweisen auf Beziehungen des Aachener Lateran-Namens zum CC und damit zum römischen Lateran, so wie er im CC charakterisiert wird, unabhängig von der Nachricht des *Chronicon Moissiacense*. Nimmt man diese jedoch für bare Münze, wird man mitten in die teilweise noch immer strittigen Probleme um das Kaisertum Karls des Großen hineingeführt. Die Schlüsse, die dann gezogen werden müssen, sollen zur Diskussion gestellt werden.

Die Forschung<sup>46</sup> unterscheidet bekanntlich einen „römischen“ und einen „nicht-römischen“ Kaisergedanken<sup>47</sup>. „Römisch“ ist auch der „kuriale“ Kaisergedanke, den man aber zweckmäßigerweise vom nichtkurialen römischen Kaisergedanken scheidet<sup>48</sup>. Der erste christliche Kaiser, Konstantin, galt dem Mittelalter in besonderer Weise als Vorbild<sup>49</sup>. Gerade er aber war es gewesen, der das Kaisertum von Rom abgelöst und nach dem Osten verpflanzt hatte, wo es zur Zeit Karls in ununterbrochener Kontinuität, wenn auch in einer gewissen provinziellen Beschränkung weiterlebte. Allerdings hatte es auch nach Konstantin ein westliches, römisches Kaisertum gegeben, aber dies war schließlich erloschen. An dieses Kaisertum war anzuknüpfen, wenn als Gegenposition zu Byzanz ein „römischer“ Kaisergedanke erneut realisiert werden sollte, oder eben an das CC, dem zufolge Konstantin dem Papst Silvester mit dem Palatium – *tam palatium nostrum* – zugleich den ganzen Westteil des Reiches – *quamque Romae urbis et omnes Italiae seu occidentalium regionum provincias, loca et civitates* – übertragen hatte<sup>50</sup>, so daß der Papst gleichsam an die Stelle des westlichen Kaisers gerückt war. *Unde ut non pontificalis apex vilescat, sed magis amplius quam terreni imperii dignitas et gloriae potentia decoretur*, so hatte das CC diese Übertragung begründet, und damit zugleich den Rückzug des Kaisertums nach dem Osten: *ubi principatus sacerdotum et christianae religionis caput ab imperatore caeleste constitutum est, iustum non est, ut illic imperator terrenus habeat potestatem*. Die Erneuerung eines westlichen Kaisertums ohne Mitwirkung oder gar Zustimmung des Papstes erschien damit ausgeschlossen<sup>51</sup>. Dies war der kuriale Kaisergedanke.

---

des Mainzer Erzkanzleramts, ZRG Germ. Abt. 75 (1958), S. 42 ff. So viel ist klar, und dies ist auch die Meinung Hinkmars/Adalhard: wenn es in Aachen einen Apocrisiarius gab, dann war eine Parallele zu Konstantinopel/Byzanz, dem „zweiten Rom“, hergestellt, und Karl trat damit in Parallele zu Konstantin. Die Zurückführung des Amtes bereits auf Fulrad von St. Denis in c. 15 (S. 523) besagt nicht, daß damals die Bezeichnung bereits eingeführt wurde, denn Fulrad ist der erste Erzkapellan, den wir kennen (Fleckenstein, S. 45), und Hinkmar sagt in c. 16 (S. 523) ausdrücklich: *Apocrisiarius autem, quem nostrates capellanum vel palatii custodem appellant*.

<sup>44</sup> Ohne daß weitere Schlüsse daraus gezogen werden können, sei immerhin erwähnt, daß eine grobe und plumpe Fälschung auf den Namen Karls zu 802, welche die angeblichen Sonderrechte der Friesen beurkundet und der zweiten Hälfte des 13. Jhs. entstammt, *Lateranis* datiert ist (DK d. Gr., S. 395). Es ist möglich, daß der römische Lateran damit gemeint ist, es ist aber auch möglich, daß es nicht der Fall ist. Eine Erinnerung an die Benennung der Aachener Pfalz müßte sich dann über die Jahrhunderte erhalten haben.

<sup>45</sup> Vgl. unten S. 266.

<sup>46</sup> Die unendliche Literatur über das Kaisertum Karls d. Gr. wurde zuletzt zusammengefaßt von P. Classen, *Karl der Große, das Papsttum und Byzanz*, KW I. Auf diese vorzügliche Darlegung des gegenwärtigen Forschungsstandes sei ein für allemal nachdrücklich hingewiesen, ebenso auf R. Folz, *Le Couronnement impérial de Charlemagne* (1964).

<sup>47</sup> Am klarsten dargelegt bei Erdmann, wie Anm. 31.

<sup>48</sup> Den „kurialen“ Kaisergedanken hat W. Ohnsorge so benannt und besonders betont, vgl. seine Aufsatzsammlung *Abendland und Byzanz* (1958).

<sup>49</sup> E. Ewig, *Das Bild Konstantins d. Gr. im frühen Mittelalter*, HJb. 75 (1956).

<sup>50</sup> Mirbt, S. 112.

<sup>51</sup> Entgegen dem Druck bei Mirbt gehören die Worte *ad imitationem imperii nostri* nicht zu dem zitierten mit *unde* beginnenden Satz, sondern zum vorhergehenden, der den Stratordienst behandelt; vgl. E. Kantorowicz, *Constantinus strator*, in: Mullus, *Festschr. Theodor Klauser* (1964), S. 182, Anm. 3. Dies ändert jedoch nicht viel, da sich die „Einleitung“ des folgenden Satzes mit *unde* offensichtlich auf diese Wörter bezieht. Bemerkenswert für die Datierung des CC ist, daß Kantorowicz zeigt, daß der Strator-Satz nicht interpoliert ist, wie meist angenommen wird.

Der „nichtrömische“, „hegemoniale“, „fränkische“ (aber nicht „germanische“, sondern nur germanisierte) Kaisergedanke geht aus von der über das bloß „gentile“ Königtum hinausweisenden Herrschaft über viele Völker<sup>52</sup>. Der aus der Merowingerzeit stammende sogenannte Ämtertraktat hatte sie dem Kaiser zugeschrieben: *Imperator, cuius regnum procellit in toto orbe, et sub eo reges aliorum regnorum*<sup>53</sup>. Von dieser Konzeption aus lag es nahe, den Herrscher über andere *reges* oder nach deren Beseitigung *gentes* und *regna* wenn nicht Kaiser zu nennen, so ihm doch eine kaisergleiche Stellung zu vindizieren. Schon Pippin III. hat sich mit Nachdruck eine solche Stellung unter Inanspruchnahme des Willens Gottes zugeschrieben. In einer Urkunde von 762 heißt es<sup>54</sup>: *Et quia divina nobis providentia in solium regni unxisse manifestum est . . . et quia reges ex Deo regnant nobisque gentes et regna pro sua misericordia ad gubernandum commisit . . .* Er vergleicht sich dann mit Moses und Salomo, und die Publikationsformel gilt schließlich *omnibus tam propinquis quam exteris nationibus*, so daß wirklich der *totus orbis* angesprochen ist. Es ist im Sinne des Ämtertraktats folgerichtig, wenn Alkuin von Pippin sagte: *scit namque omnis populus, quibus nobilissimus victor celebratur triumphis vel quantum terminos nostri dilataverit imperii*<sup>55</sup>, wenn er also sonst nur dem Kaiser zukommende Ausdrücke verwandte. Der König selbst hat diesen umfassenden Herrschaftsanspruch schon 755, am Jahrestag seiner Salbung durch den Papst in St. Denis 754, in einer Urkunde für dieses Kloster<sup>56</sup> auf die einfachste und treffendste Formel gebracht, indem er seinen Willen der *sagacetas omnium fidelium Dei et nostrorum* bekanntgab, der gesamten Christenheit also, deren Mitglieder aber zugleich als seine eigenen Getreuen erscheinen. Reich und Kirche werden somit in gewisser Weise in eins gesetzt. Im Grunde ist damit das *imperium Christianum* Alkuins bereits konzipiert. Doch sollte man nicht übersehen, daß die Franken Herrschaft dieser Art nur selten als kaisergleich gekennzeichnet haben; sie gingen vielmehr von einem Monopolanspruch erhebenden Großkönigtum aus, das seine Leitbilder in den Königsgestalten des Alten Testaments fand.

Karl hat dieselbe Formel wie Pippin 755 in zwei Urkunden vom Sommer 799 wieder aufleben lassen<sup>57</sup>, zu einer Zeit, als nach der gegen Leo III. gerichteten römischen Revolte der Empfang des Papstes in Paderborn bereits beabsichtigt gewesen sein muß und Alkuin seinen bekannten Brief schrieb, der die königliche Würde Karls, nachdem die päpstliche und die kaiserliche als vakant aufgefaßt werden konnten, als den beiden anderen Gewalten an Macht, Weisheit und Würde überlegen und als das alleinige Heil der Kirche Christi pries<sup>58</sup>, so daß also gefragt werden darf, ob der König die Erlangung des Kaisertums damals bereits erwogen hat. Aber auch 791, nach dem Sieg über die Avaren, tritt die Formel in einem Briefe an Fastrada schon einmal entgegen<sup>59</sup>; wir kommen hierauf zurück. Vor allem jedoch scheint Karl dem Gedanken der Herrschaft über viele Völker dadurch eine neue Wendung gegeben zu haben, daß er sie als Herrschaft über viele Provinzen des ehemaligen Römerreiches faßte und damit zugleich die Erinnerung an die Teilung des Römischen Reiches in West und Ost aufgriff: *Incipit opus . . . Caroli nutu Dei regis Francorum, Gallias Germaniam Italiamque sive harum finitimas provintias . . . regentis*, heißt es 792 in den *Libri Carolini*<sup>60</sup>; dem stehen die *partes Graeciae* gegenüber. Möglicherweise war es Alkuin, auf den dieser Gedanke zurückgeht; in einem Briefe von 796 redete er jedenfalls Karl als den *rex Germaniae, Galliae atque Italiae* an<sup>61</sup>. Wir erinnern uns, daß die *Annales Laureshamenses*, die

<sup>52</sup> Hierzu besonders E. E. Stengel, Kaisertitel und Souveränitätsidee, DA 3 (1939), und Erdmann (wie Anm. 31), S. 3 ff.; ferner E. E. Stengel, Imperator und Imperium bei den Angelsachsen, DA 16 (1960).

<sup>53</sup> Druck von G. Baesecke, Festschr. R. Holtzmann (1933), S. 5.

<sup>54</sup> DP 16.

<sup>55</sup> SS rer. Merov. 7, S. 134. Vgl. S. 133 von Karl d. Gr.: *qui modo cum triumphis maximis et omni dignitate gloriosissime Francorum regit imperium*.

<sup>56</sup> DP 8. <sup>57</sup> D K d. Gr. 188, 189.

<sup>58</sup> Epp. 4, S. 288. Die *imperialis dignitas* erscheint hier bemerkenswerterweise als die *secundae Romae saecularis potentia*.

<sup>59</sup> Form. S. 510.

<sup>60</sup> Conc. 2, Suppl., S. 1. Über die Beziehung dieses Titels zu dem des Cap. Francof. von 794 vgl. H. Baethgen, NA 36 (1911), S. 665.

<sup>61</sup> Epp. 4, S. 156, nr. 110.

über die Hintergründe der Kaiserkrönung Karls offenbar gut unterrichtet waren, ganz ähnlich sagen, aber mit Zuspitzung auf den faktischen Besitz der kaiserlichen *sedes*: *qui ipsam Romam tenebat, ubi semper Caesararum sedere soliti erant, seu reliquas sedes quas ipse per Italiam seu Galliam nec non et Germaniam tenebat; quia Deus omnipotens has omnes sedes in potestate eius concessit, ideo iustum eis esse videbatur, ut ipse . . . ipsum nomen (sc. imperatoris) aberet*<sup>62</sup>. Die Argumentation erinnert in bemerkenswerter Weise an die im Jahre 751 dem Papste Zacharias von Pippin und den Franken gestellte Frage. Wir stellen die Frage, was außerhalb Roms als *sedes* zu gelten habe, zunächst zurück und bemerken nur, daß in diesen Formulierungen römischer und nicht-römischer Kaisergedanke miteinander verschmolzen erscheinen.

Es ist durchaus möglich, daß diese, die *sedes* und Provinzen des Reiches in den Vordergrund schiebenden Wendungen an das CC anknüpften: *tam palatium nostrum quamque Romae urbis et omnis Italiae seu occidentalium regionum provincias* hatte es dort geheißt. Die Verbindung der Herrschaft über die westlichen Provinzen mit dem Besitz der kaiserlichen *sedes*, also des *palatium* und der *urbs Roma*, ist unschwer auch aus dem CC herauszulesen, obwohl dort das Wort *sedes* nur für das kirchliche Zentrum erscheint. Daß das CC bereits bei den Verhandlungen von 754 eine Rolle gespielt habe, ist oft behauptet worden<sup>63</sup> und ist wenigstens für eine Vorform aus hier nicht zu erörternden Gründen auch meine Ansicht, kann hier aber aus dem Spiele bleiben; zur Zeit Pauls I. oder spätestens Hadrians I. war es nach der herrschenden Meinung<sup>64</sup> jedenfalls vorhanden und konnte somit von Karl benutzt werden. Der unbefangene Leser wird einem viel-erörterten Briefe Hadrians an Karl von 778 sogar entnehmen, daß ihm damals ein Exemplar des CC zusammen mit anderen Schenkungsurkunden übersandt wurde, wahrscheinlich in Abschrift<sup>65</sup>. Die Frage, ob Karl die Schenkung für „echt“, d. h. für vollzogen, hielt oder nicht, hat für uns zunächst nur theoretische Bedeutung. Tat er es nicht, so konnte er den Standpunkt vertreten, er selbst sei sozusagen unmittelbar an die Stelle Konstantins getreten, da dessen Schenkung an den Papst nicht stattgefunden habe oder, dies wäre eine Variante, nicht rechtskräftig geworden sei. Als Nachfolger Konstantins im Westen vertrat er dann die „reine“ römische Kaiseridee. Für diese Auffassung könnten die Formulierungen der *Divisio regnorum* von 806 sprechen. Hielt er aber das CC für rechtsgültig, so bot ihm der 754 von Pippin mit Papst Stephan geschlossene Vertrag<sup>66</sup>, den er selbst 774 mit Hadrian erneuert hatte<sup>67</sup>, die Möglichkeit, als *defensor* der römischen Kirche deren von Konstantin übertragene weltliche Befugnis an sich zu ziehen. Hierfür könnte Karls bekannter Brief von 796 an Leo III. sprechen<sup>68</sup>, der das „bilaterale“ *sanctae paternitatis pactum* von 774 (Karl hatte an einer Taufhandlung Hadrians in der Salvatorkirche im Lateran, der angeblichen Taufkirche Konstantins, teilgenommen, daher [com]paternitas)<sup>69</sup> nunmehr, vielleicht auf schon 754 gebrauchte Formeln zurückgreifend, als *eiusdem fidei et caritatis inviolabile foedus* auch auf Leo ausdehnte und die Gegenseitigkeit in der Gegenüberstellung *nostrum – vestrum* trefflich hervorhob; schon im vorhergehenden Satze klingt sie in der Formulierung *me . . . apostolica benedictio consequatur . . . Romanae ecclesiae sedes . . . nostra . . . devotione defendatur* in der Gegenüberstellung von *benedictio* und *defensio* an. Der Papst ist auf Segen und Gebet beschränkt; alles übrige fällt Karl zu. Trotzdem würde das Ganze in die „kuriale“ Idee eines westlichen Kaisertums

<sup>62</sup> SS 1, S. 38.

<sup>63</sup> So z. B. von Hauck, KG. 2, S. 26; H. Böhmer, RE prot ThK 11<sup>3</sup>, S. 6 (1902); J. Haller, Papsttum 1<sup>2</sup> (1950), S. 435; R. Holtzmann, HZ 145 (1931), S. 324; L. Halphen, Charlemagne et l'empire Carolingien (1949), S. 30; W. Ullmann, The growth of papal government in the Middle Ages (1955), S. 74. Weiteres Schrifttum bei W. Gericke, Wann entstand die konstantinische Schenkung, ZRG Kan. Abt. 43 (1957), insbesondere das Literaturverzeichnis S. 76 ff. Ergänzungen dazu bei D. Maffei, La donazione di Costantino nei giuristi medievali (Milano 1964), S. 7 ff. Eine Neuausgabe stellt H. Fuhrmann DA 21 (1965), S. 293, in Aussicht. Sein großer Aufsatz DA 22 (1966), S. 63–178, erschien erst nach Abschluß dieser Studie, er berührt das hier Vorgetragene nicht.

<sup>64</sup> die von Scheffer-Boichorst, MiÖG 10 und 11 (1889/90), mit stilistischen Indizien begründet wurde.

<sup>65</sup> Vgl. Anm. 39 und 40.

<sup>66</sup> Überlieferung BM<sup>2</sup> 74.

<sup>67</sup> Hierzu Waitz, VG. III<sup>3</sup>, S. 180 mit Note 3.

<sup>68</sup> Epp. 4, S. 137.

<sup>69</sup> Das Verhältnis wurde erneuert durch die Taufe Pippins 781 durch den Papst; seitdem nannte er Karl *com-pater*. Über (com)paternitas vgl. Folz (wie Anm. 32), S. 133 f.

einzuordnen sein. Man sieht, daß es keinen großen Unterschied ausmacht, ob man diese oder jene Auffassung vorzieht.

Wir kehren endlich nach Aachen zurück. Daß Aachen eine der von den Lorscher Annalen ins Auge gefaßten *sedes* war, wo immer man die übrigen suchen möge, steht wohl außer Frage: es ist das neue Rom mit einem neuen Lateran, dem aber neben Säulen und Marmor aus Rom zugleich Baustücke aus dem *palatium* von Ravenna, der Kaiserresidenz und dem ehemaligen Sitz des Exarchen und damit einer *sedes Italiae*, eingefügt waren. Es wird dann auch verständlich, weshalb das von Karl errichtete Saalgebäude, wenn man den offenbar durch Grabung gestützten Auffassungen der örtlichen Forschung folgen darf, vielleicht die Trierer Basilika, eine Aula palatina aus der Zeit Konstantins, zum Vorbild nahm<sup>70</sup>. Die Erinnerung an deren ursprüngliche Bestimmung wird sich erhalten haben, da sie in fränkischer Zeit vermutlich als Königspfalz benutzt wurde<sup>71</sup>. Nicht zu übersehen sind allerdings die wesentlichen Abweichungen des Aachener von dem Trierer Bau. Der Eingang befand sich in Aachen anscheinend nicht an der der Apsis gegenüberliegenden Schmalseite, sondern man vermutet zwei Eingänge an der südlichen Langseite<sup>72</sup>. Beide Langseiten waren überdies durch halbkreisförmige Exedren gegliedert, so daß eine Art Dreikonchenanlage entstand, die in der Gestalt des Atriums vor der Kapelle, wie sie die Grabungen sichergestellt haben, eine merkwürdige Parallele hat. Notker nannte diesen Bau *basilica humana*, im Gegensatz zur *basilica divina*, der Pfalzkirche<sup>73</sup>. Am ehesten folgt er hier wohl den Etymologien Isidors (15, 4, 11). Das Vorbild dieser Dreikonchenanlage ist nun vielleicht in der Tat nicht in Trier, sondern im römischen Lateran zu suchen, in dem sogenannten Triklinium Leos III., das eine ganz ähnliche Grundrißgestalt zeigt<sup>74</sup>. Man hat sogar den Lateran insgesamt als „Idealmodell“ der Aachener Pfalz angesehen<sup>75</sup>, übrigens bereits unter Hinweis auf die Bedeutung der zitierten Stelle

<sup>70</sup> Hugot, KW III, S. 553 f., mit Grundriß S. 547; Sage ebda., S. 327. Die aus dem Anfang des 12. Jhs. stammenden Gesta Treverorum berichten: *Qui etiam Karolus multum marmor et museum plurimum de Treveri ad Aquis palacium vexit*; SS 8, S. 163. Zur Gestalt der Palastaula zuletzt W. Reusch in Frühchristliche Zeugnisse im Einzugsgebiet von Rhein und Mosel, hrsg. Th. Kempf und W. Reusch (1965), S. 144 ff., mit Plan S. 146. Bemerkenswert ist der narthexartige Querbau an der Eingangsseite im Süden. Er fehlt der Basilika Saint-Pierre-aux-Nonnains in Metz; vgl. ebenda S. 162 f. Sie könnte gleichfalls als Vorbild für Aachen in Betracht kommen, doch vermutet Reusch, daß es sich hier nicht um einen Palast, sondern um eine Kirche handelt, die vielleicht unvollendet blieb.

<sup>71</sup> Geschichte des Trierer Landes, Bd. 1, hrsg. R. Laufner (1964), S. 234 (Ewig), 317 f. (Böhner).

<sup>72</sup> Sage, KW III, S. 328; vorsichtiger Hugot, ebda. S. 555.

<sup>73</sup> Ed. Haefele, S. 41.

<sup>74</sup> Ph. Lauer, Le palais de Latran (1911), S. 119, dazu die Pläne S. 3 und am Schluß. Vgl. auch den Hinweis von Sage, KW III, S. 327, und schon Fichtenau (wie Anm. 25), S. 41. Zu Lauer skeptisch Falkenstein, S. 33 ff. Im Triklinium fand im Jahre 800 die Untersuchung der fränkischen Missi gegen die Gegner Leos III. statt, und hier wurden wahrscheinlich damals jene Mosaiken in der mittleren Apsis und an der Stirnwand angebracht, die Karl in typologischer Parallele zu Konstantin, den Papst aber in Parallele zum hl. Petrus zeigten; vgl. dazu Classen (wie Anm. 46), S. 575 f., mit älterer Literatur, und Beumann (wie Anm. 27), S. 40 ff. Die „kuriale“ Kaiseridee stellen sie schon deshalb nicht dar, weil die für diese unentbehrliche Gestalt Silvesters fehlt. Karl, ausdrücklich als *rex* bezeichnet, empfängt das Vexillum unmittelbar von St. Peter, ohne jede Beteiligung des Papstes, der seinerseits das Pallium erhält. So ist eher die Auffassung des bei Anm. 68 zitierten Briefes Karls an Leo III. von 796 wiedergegeben. Dabei ist zu beachten, daß dieser Brief die Antwort Karls auf die Übersendung des Banners der Stadt Rom durch Leo war. Zur Deutung vgl. J. Deér, Die Vorrechte des Kaisers in Rom, Schweizer Beiträge z. allg. Gesch. 15 (1957), S. 21 ff., und zu den Mosaiken ebda., S. 23 ff. Stimmt man Deér zu, so ergibt sich, daß Karl an Rom kein besseres Recht hatte als an Jerusalem (S. 22). Dies könnte allenfalls die Auffassung des Papstes, nicht aber die Karls gewesen sein. Fraglich bleibt, ob das Banner des Mosaiks mit dem Banner von 796 identisch gedacht werden darf. Über die Vorstellungen, die Karl 796 mit der Übersendung des Banners verband, sind wir nicht unterrichtet. – Was die Deutung der Mosaiken betrifft, so ist zu beachten, daß die Wendung der Akklamation von 800 *vita et victoria* in der Beischrift ebenfalls auftaucht, aber auf den Papst und Karl verteilt, und daß bereits der erwähnte Brief Hadrians an Karl von 778 diesem die Bezeichnung *novus Constantinus imperator* in Aussicht stellt. Vgl. im übrigen den in Anm. 27 genannten Aufsatz von H. Beumann, S. 40 ff.

<sup>75</sup> R. Krautheimer, The Carolingian Revival of early Christian Architecture (The Art Bulletin 24, 1942, Nr. 1), S. 35 f.; vgl. auch S. 14 über die Bedeutung des CC. Dazu wiederum Falkenstein, S. 50 ff., skeptisch.

des Chronicon Moissiacense. Auf weitere baugeschichtliche Probleme soll hier nicht eingegangen werden<sup>76</sup>.

In dieser Aachener Pfalz hat Karl 794, 795, 796, 798, 799, 801, 802, 803 das Weihnachtsfest gefeiert, also fast alljährlich; nur 797 hielt ihn der Sachsenkrieg fern, und 800 war er in Rom<sup>77</sup>. Es ist daher einigermaßen erstaunlich, wenn die offiziellen Reichsannalen zu 804 berichten, der Kaiser habe Mitte November die Nachricht erhalten, Papst Leo wolle mit ihm Weihnachten feiern, *ubicumque hoc contingere potuisset*<sup>78</sup>. Aachen wäre für diesen Zweck zweifellos das Nächstliegende gewesen, zumal wenn sich hier, wie Erdmann angenommen hat, ein nach Vorbild des päpstlichen Palastes in Rom Lateran genanntes, für den Papst bestimmtes Absteigequartier befunden hätte, dessen Vorhandensein auch die Marienkirche als päpstliche Kirche habe erscheinen lassen und das identisch war mit einer *domus pontificis*<sup>79</sup>, von der Einhard spricht. Eine Beziehung zum Lateran des CC bliebe dann außer Betracht. Das Weihnachtsfest 804 wurde aber nicht in Aachen gefeiert, und der Annalist verbirgt nur sehr ungeschickt, daß diese Pfalz offenbar von vornherein gar nicht in Erwägung gezogen wurde, wenn er sagt, der Papst habe sich, da er einmal in der Lombardei war, plötzlich entschlossen, über die Alpen zu reisen, und Karl sei ihm nach Reims entgegengereist. Gefeierte wurde vielmehr in Quierzy<sup>80</sup>, wo gerade fünfzig Jahre früher Pippin dem Papste sein Schenkungsversprechen gegeben und beurkundet hatte. erinnerte die Wahl des Ortes an diesen so folgenreichen Akt, so die des Festes an die vor erst vier Jahren erfolgte nicht minder folgenreiche Kaiserkrönung.

Die Frage, wer nicht in Aachen, sondern in Quierzy feiern wollte, der Papst oder Karl, ist leicht zu beantworten: der Papst, denn sonst hätte der Annalist einfach berichten können, Karl habe den Papst in Quierzy empfangen, wie er dies zu 799 von Paderborn berichtet. Sehr viel schwieriger ist es, die Gründe des Papstes zu ermitteln. 799 blieb ihm keine Wahl des Ortes, er kam als Bittsteller und Angeklagter dorthin, wo er den König treffen konnte, und man muß umgekehrt fragen, warum dieser ihn nicht in Aachen empfing, zumal der Papst schließlich die Paderborner Salvatorkirche *mirae magnitudinis* – also auch hier eine Salvatorkirche wie im Lateran und *mirae magnitudinis* wie in Aachen! – dann doch nicht weihen durfte oder wollte, obwohl sie fertig war, sondern sich mit der Weihe eines Stephansaltars in ihr begnügte<sup>81</sup>. Fast gewinnt man den Eindruck, Karl habe den Papst absichtlich von Aachen fernhalten wollen. Ganz anders ist die Lage 804. Offenbar wollte der Papst unbereinigte Probleme, die – wenigstens nach seiner Ansicht – mit den Vorgängen von 754 und 800 zusammenhängen, erörtern, und hierzu schien ihm Quierzy der geeignete Ort. Da Karl, wie bereits dargelegt wurde, ein reichliches Jahr später in der sogenannten *Divisio regnorum*, das ist das Grundgesetz über die Ordnung des Reiches nach seinem Tode, in der einen, wohl für den Papst bestimmten Ausfertigung den Kaisertitel des CC verwendet, ist es so gut wie sicher, daß auch dieses auf dem Verhandlungstisch von Quierzy lag. Es ist zwar nicht, wie früher vermutet wurde, gerade um diese Zeit im benachbarten St. Denis beschrieben worden, aber doch in einer besonderen „fränkischen“, von der bei Pseudo-Isidor überlieferten abweichenden jüngeren Fassung in dem fränkischen Königskloster überliefert, ohne daß man weiß, woher dieser Text stammt und wie er nach St. Denis gelangte<sup>82</sup>.

<sup>76</sup> Vor allem bleibt zu klären, seit wann die Grundrißgestalt des Trikliniums Karl bekannt sein konnte; nach dem *Liber Pontificalis* (hrsg. Duchesne, II, S. 3 f.) wurde es erst von Leo III. erbaut, es war 799 vollendet (vgl. Classen, wie Anm. 46, S. 575 mit Anm. 180, und Falkenstein, S. 36 ff.). Dies schließt jedoch nicht aus, daß ein Gebäude mit ähnlichem Grundriß vorherging, das dann erst recht als der Saal Konstantins gelten konnte; vielleicht deutet die Wendung *ponens in eo fundamenta firmissima* darauf hin.

<sup>77</sup> Belege bei BM<sup>2</sup>.

<sup>78</sup> Hrsg. Kurze, S. 119.

<sup>79</sup> wie Anm. 31, S. 23 f.

<sup>80</sup> BM<sup>2</sup> 408 a.

<sup>81</sup> SS 5, S. 130. Das Weihedatum der Kirche ist der 6. Dezember, der Papst war aber schon am 29. November wieder in Rom.

<sup>82</sup> Für um 804 W. Levison, *Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit* (1948), S. 391. Neuerdings hat S. Williams, *The oldest text of the Constitutum Constantini*, *Traditio* 20 (1964), S. 448–461, aus paläographischen Gründen die Niederschrift des CC in St. Denis erst in die letzten Jahrzehnte des 9. Jhs. gelegt. Schon E. Griffe, *Bull. de littérature eccl.* 59 (1958), S. 207, war für spätere Datierung der Schrift eingetreten. Zustimmung neuestens H. Fuhrmann, *Konstantinische Schenkung und abendländisches Kaisertum*, *DA* 22 (1966), S. 71. In diesem Aufsatz wird die handschriftliche Überlieferung in dem oben angegebenen Sinne geklärt.

Geht man hiervon aus, so liegt die Vermutung nahe, daß der Grund des Papstbesuches, den der Text der Reichsannalen eher verschleiert als enthüllt, wenn er von einem Reliquienfund in Mantua spricht, der eine Überquerung der Alpen im Winter gewiß nicht nötig machte, noch immer unerfüllte, mit dem Schenkungsversprechen Pippins zusammenhängende territoriale Forderungen des Papstes in Italien waren, die, wie schon 778, mit dem CC in Zusammenhang gebracht wurden, dann und vor allem aber Differenzen in der Auffassung des Kaisertums, die in der verschiedenen Beurteilung des gleichen Schriftstücks ihren Grund hatten, das ja die Basis des „kurialen“ Kaisergedankens war. Neuere Arbeiten<sup>83</sup> haben, zunächst völlig unabhängig vom Wortlaut der *Annales Laureshamenses*, gezeigt, daß dem Weihnachtstage 800 Verhandlungen vorausgingen, die schon 799 in Paderborn zu einer gewissen Übereinstimmung zwischen Kaiser und Papst hinsichtlich des künftigen Kaisertums Karls geführt haben müssen. Wenn der Akt in der Peterskirche am Weihnachtstage des Jahres 800 von Karl dann eben doch als eine Überraschung, in gewisser Weise sogar als eine Überrumpelung aufgefaßt werden konnte, wie nicht nur aus Einhard, sondern auch aus den *Annales Maximiniani*<sup>84</sup> hervorgeht, so kann dies somit nur an der Art gelegen haben, wie der Papst die Kaiserkrönung durchführte, die so nicht vereinbart war und die nach der Auffassung der Zeit unliebsame Rechtsfolgen nach sich ziehen konnte. Der komplizierte Kaisertitel Karls und seine späte Führung anscheinend nach einer Zeit des Experimentierens<sup>85</sup> lassen vermuten, daß die Differenzen auch nicht nachträglich ausgeglichen wurden. Sie bestanden, wie immer wieder vermutet worden ist, und ich stimme dem zu, hinsichtlich des Rechtsgrunds des Kaisertums, also der Akklamation durch die Römer, und der Art der Mitwirkung des Papstes bei seiner Übertragung, also dem Aufsetzen der Krone, doch wohl nicht ohne Krönungsspruch, der aber bezeichnenderweise nirgendwo überliefert ist, vermutlich eben deshalb, weil er Karl anstößig erschien. Sie werden deutlich im Gegensatz der Ereignisse von 800 und 813, 813 und 816, 817 und 823. Auf Karls Krönung durch den Papst folgt 813 die Krönung Ludwigs durch den Vater, nach Thegan sogar in Form einer Selbstkrönung. 816 wird die Krönung durch den Papst nachgeholt, doch krönt schon im folgenden Jahre Ludwig nach dem Beispiel des Vaters seinen Sohn Lothar wiederum selbst, der dann 823 vom Papst ebenfalls gekrönt wird, *rogante Paschale papa*, wie es ausdrücklich heißt. Die Differenzen werden noch deutlicher, wenn man das CC in die Betrachtung einbezieht.

W. Ohnsorge hat schon 1951 darauf hingewiesen, daß das CC in seiner Konsequenz dem Papste die Stellung eines „Oberkaisers“ des Westens zuwies, d. h. desjenigen, der von sich aus das römische (westliche) Kaisertum zu vergeben hatte<sup>86</sup>, falls ein solches wiederhergestellt werden sollte. Dabei war er der Ansicht, Leo habe 804 den Text für seinen Besuch bei Karl fabriziert. Lag dieser aber, und damit folgen wir nur der herrschenden Meinung, bereits vor 800 vor<sup>87</sup>, kann er schwerlich in den Verhandlungen zwischen Karl und dem Papst, die aller Wahrscheinlichkeit nach schon 799 in Paderborn stattfanden, außer Betracht geblieben sein; ihre Zähflüssigkeit erklärt sich dann sehr einfach. Nachdem Karl 754 zusammen mit Vater und Bruder vom Papste zum

<sup>83</sup> Vgl. Anm. 46; dort insbesondere Classen, S. 574, und vorher H. Beumann, *Nomen imperatoris*, HZ 185 (1958), dens., *Die Kaiserfrage bei den Paderborner Verhandlungen von 799*, in: *Das erste Jahrtausend*, Textband 1, hrsg. V. H. Elbern (1962), sowie jetzt seinen Anm. 27 genannten Aufsatz.

<sup>84</sup> SS 13, S. 22. Man sollte die Stelle nicht wegzuninterpretieren suchen, solange ihre Datierung und die Abhängigkeitsverhältnisse der karolingischen Annalenwerke nicht völlig geklärt sind. Es ist aber zu beachten, daß die in den Text der Reichsannalen eingefügten Wörter *nesciente domno Carolo* sich nur auf das Aufsetzen der Krone durch den Papst beziehen, also auf die Art der Durchführung der Kaisererhebung, nicht auf diese insgesamt. Wer sagt uns, ob nicht Karl eine auf dem Altar liegende Krone sich selbst aufsetzen wollte, wie er dies 813 seinem Sohne Ludwig befahl?

<sup>85</sup> Vgl. den Titel von Cap. I, nr. 98, von 801. Da das Kapitular bei F. L. Ganshof, *Was waren die Kapitularien* (1961), nicht erscheint, dürfte die Datierung feststehen. Vgl. im übrigen zum Kaisertitel Karls E. Caspar, *Das Papsttum unter fränkischer Herrschaft* (Neuausgabe 1956), S. 173 ff., dazu P. Classen, *Romanum gubernans imperium*, DA 9 (1952).

<sup>86</sup> *Die Konstantinische Schenkung, Leo III. und die Anfänge der kurialen römischen Kaiseridee*, ZRG Germ. Abt. 68 (1951), wieder abgedruckt in dem Anm. 48 genannten Werk. Ebenso schon 1942 Krautheimer (wie Anm. 75), S. 14.

<sup>87</sup> Diese Möglichkeit hat Ohnsorge, seine These verteidigend, a. a. O. S. 19 Anm. 79 und S. 189 mit Anm. 26 immerhin eingeräumt.

König und *patricius Romanorum* geweiht worden war<sup>88</sup>, mußte ihm eine päpstliche Mitwirkung auch beim etwaigen Erwerb des *nomen imperatoris* gewiß als wünschenswert erscheinen, zumal 751 dem karolingischen Geschlecht schon das *nomen regium* mit Hilfe der apostolischen *auctoritas* zugefallen war. Damals hatte diese das neue karolingische Königtum gegenüber dem alten Königtum der Merowinger zwar nicht legitimiert, aber doch gestützt, und ebenso konnte sie jetzt ein etwaiges neues karolingisches Kaisertum gegenüber dem alten Kaisertum in Byzanz stützen. Karl war aber offenbar nicht bereit, dem Papste ein sozusagen exklusives Recht zur Übertragung des kaiserlichen *nomen* zuzugestehen, an welchem dieser jedoch, so muß man schließen, starr festgehalten hat. Weder in Paderborn noch in Rom konnte somit eine v o l l e Einigung erzielt werden. Die von den Franken in Rom vertretene Position geben offenbar die *Annales Laureshamenses* richtig wieder: der Besitz Roms und der westlichen Provinzen mit ihren *sedes* qualifizierte Karl zum Kaiser, als Reichsvolk sollte der *universus* (oder *qui aderant seu reliquus*) *populus christianus* gelten. Seinen Sitz in Rom zu nehmen, beabsichtigte Karl nicht, sondern ein zweites Rom sollte in Aachen entstehen und war dort schon vorbereitet, wobei Karl mit der Benennung seiner Pfalz als Lateran wie dann wieder mit dem Kaisertitel der *Divisio regnorum* von 806 gleichsam hinter das CC zurückgriff und so die Position des Papstes a limine ablehnte. Wie weit dieser in den Verhandlungen Karl in vielleicht zweideutigen Formulierungen entgegengekommen ist und damit wenigstens den Anschein der Übereinstimmung erweckte, können wir nicht wissen. Mit der Krönung des Weihnachtstages 800 schuf er jedenfalls vollendete Tatsachen in seinem Sinne, die Karl zunächst hinnahm, da er wohl wegen der Heiligkeit des Ortes sofortigen Protest unterließ. Den Standpunkt des Papstes machte er sich natürlich trotzdem nicht zu eigen. Den Titel *imperator Romanorum*, der durch die Reichsannalen für die Akklamation überliefert ist, den aber der Liber Pontificalis und die sonst auf den Reichsannalen beruhenden Maximiniani, die mit Bezug auf die Krönung durch den Papst gesagt hatten *nesciente domno Carolo*, an dieser Stelle bezeichnenderweise unterdrücken und der somit ein Streitpunkt gewesen sein muß<sup>89</sup>, hat er nicht geführt, da dies als Anerkennung der Stadtrömer als Reichsvolk hätte mißdeutet werden können, und Aachen blieb zunächst die *nova Roma*, wohin noch 801 die Theoderich-Statue aus Ravenna überführt wurde, einerseits doch wohl im bloßen Wetteifer mit dem römischen Marc Aurel, dessen Standbild vor dem römischen Lateran stand, man stößt immer wieder auf diesen Namen, andererseits aber in dem Bewußtsein, daß es sich bei diesem König um den selbständigen Herrscher der *Romae urbis et omnes Italiae seu occidentalium regionum provinciae*, wie das CC formulierte, handelte, der hier nach der von Paulus Diaconus zu 476 angesetzten Auflösung des Westreiches<sup>90</sup> an die Stelle des Kaisers getreten war; es ist natürlich wichtig, daß Paulus dem Gelehrtenkreise an Karls

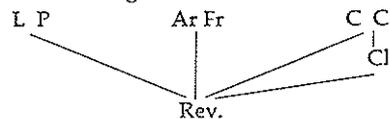
<sup>88</sup> An dieser Nachricht und an der Echtheit der sog. Clausula de unctione Pippini ist festzuhalten; alte und neue Versuche, die Unechtheit zu erweisen, überzeugen nicht. Die Entscheidung hängt ab von der Beurteilung des Verhältnisses der sog. Revelatio des Abtes Hilduin von St. Denis von 855 zur Clausula. Die Revelatio benutzt den Liber Pontificalis, die Ann. r. Fr. und das CC; sie steht einerseits dem CC näher als der Clausula, andererseits aber auch der Clausula näher als dem CC, so daß folgendes Stemma naheliegt:



Es kann aber auch die Revelatio sowohl aus dem CC wie aus der Clausula geschöpft haben, die ihrerseits ebenfalls auf das CC zurückgriff; da es sich um die im Frankenreiche bisher unbekannte Salbung handelt, ist es nicht verwunderlich, wenn beide Texte sich am CC

orientierten, wo nun einmal von einer Salbung die Rede war. Es ergibt sich dann folgendes Stemma:

Dies gegen die sonst außerordentlich verdienstvolle Arbeit von Irene Haselbach, Aufstieg und Herrschaft der Karolinger in der Darstellung der sogenannten *Annales Mettenses Priores*, Diss. Mschr. FU Berlin 1965, Exkurs II. Ältere Literatur bei Wattenbach-Levison II (1953), S. 163, Anm. 6. – Zur Frage des Patriciates Karls allgemein vgl. zuletzt J. Deér, Zum Patricius-Romanorum-Titel Karls des Großen, Arch. Hist. Pontif. 3 (1965).



<sup>89</sup> LP hrsg. Duchesne, S. 7 und SS 13, S. 22. An der Sache ändert sich nichts; *et ab omnibus constitutus est imperator Romanorum*, fährt der Text des LP fort. Auch die Proskynese, an deren Faktizität wohl niemand zweifelt, wird vom LP unterdrückt, doch wohl, weil sie als Idolatrie Anstoß erregt hatte, während die Reichsannalen über sie berichten. Es zeigt sich, daß sie für diese Dinge die zuverlässigere Quelle sind.

<sup>90</sup> MG. A A 2, S. 211.

Hof angehört hatte. Beachtenswert ist, daß die Marc-Aurel-Statue bei ihrer ersten Erwähnung im 10. Jh. als *caballus Constantini* bezeichnet wurde<sup>91</sup>.

Fraglich bleibt, ob die in den achtziger und neunziger Jahren errichteten weiteren Pfalzen Karls als *sedes* im Sinne der Laureshamenses gelten sollten und ob daran festgehalten wurde. Bemerkenswert ist jedenfalls, daß es auch in Regensburg einen Lateran gegeben hat, der später als *Latron* erscheint und, drückt man es vorsichtig aus, zur dortigen Pfalz in Beziehung stand und ihr benachbart war<sup>92</sup>. Auch eine Salvatorkirche war vorhanden<sup>93</sup>. Es erscheint mir nicht ausgeschlossen, daß wir den Reflex eines Pfalzneubaus oder -umbaus vor uns haben, der von Karl in den Jahren 791/93 beabsichtigt war, als er drei Jahre in Regensburg „residierte“<sup>94</sup>. Er feierte dort dreimal hintereinander Weihnachten und Ostern. Eine Donaubrücke wurde errichtet und der „Karlsgraben“ zwischen Altmühl und Rednitz als Schiffahrtsweg zwischen Rhein und Donau mit ungeheurem Arbeitsaufwand begonnen<sup>95</sup>. Er wurde nicht vollendet, und so verhielt es sich wohl auch mit der möglicherweise in Regensburg projektierten und Lateran genannten Pfalz. Wichtig scheint mir zu sein, daß damals, nach dem Awarensieg von 791, die Wendung *fideles Dei ac nostri* in einem Brief Karls an Fastrada auftaucht, wie wir uns erinnern, m. W. das einzige Mal vor 799. Die Regensburger Pläne treten dadurch in ein besonderes Licht, nämlich das des imperialen Königtums. Nicht nur Aachen, Regensburg und Paderborn, sondern auch Frankfurt hatte übrigens eine Salvatorkirche wie der Lateran, ebenso wie Ravenna eine solche als Pfalzkapelle besaß. In Modoins Ekloge, einer zwischen 804 und 814 am Hofe Karls entstandenen Dichtung mit politischer Absicht<sup>96</sup>, heißt es: *Quo caput orbis (d. i. Karl) erit, Romam vocitare licebit forte locum*<sup>97</sup>. Für die Beurteilung der Pfalzgründungen Karls ist die Stelle natürlich von großer Bedeutung, gerade wenn sie vielleicht die unausgesprochenen Gedanken des Kaisers in Anlehnung an eine antike Formulierung in Worte zu fassen suchte, wie dies Hofdichtung zu tun pflegt<sup>98</sup>. Im übrigen bleibt zu beachten, daß die *Annales Laureshamenses* konsequent nur Aachen *palatium* nennen, dies aber immer; ähnlich verfährt das *Chronicon Moissiacense*, wo nur ein einziges Mal auch Ingelheim *palatium* heißt. Als *sedes* bezeichnen beide Quellen nur Aachen<sup>99</sup>.

Leo III. suchte 804 anscheinend, abgesehen von seinen territorialen Forderungen, die er auch nach 804 immer wieder erhoben hat, unter Berufung auf das CC Karl von dieser „fränkischen“ Begründung des Kaisertums, von dieser „Aachener Kaiseridee“, wie Erdmann formuliert hat, die aber doch, wie ersichtlich, den „Romgedanken“ durchaus einbezog, abzubringen und ihn für die „kuriale“ Linie zu gewinnen. Nach Aachen ging er zunächst nicht, und in der Tat mußte es als

<sup>91</sup> Fichtenau (wie Anm. 25), S. 49 f.

<sup>92</sup> R. Bauerreiss, Ein „Lateranpalast“ in Altbayern, Jb. 1963 f. altbayer. Kirchengesch. (1963) und vor allem R. Strobel und J. Sydow, Der „Lateran“ in Regensburg, HJb. 83 (1964).

<sup>93</sup> DK II 3. In dieser Urkunde ist von einem *palatium vetus atque destructum* die Rede. Die Lage kennt man nicht.

<sup>94</sup> *residebat*, Ann. Einh. hrsg. Kurze, S. 91.

<sup>95</sup> Ebenda, S. 86–93. Zum Karlsgraben H. H. Hofmann, Fossa Carolina, KW I.

<sup>96</sup> Hierzu Beumann, Kaiserfrage (wie Anm. 83), S. 314 ff., und Paderborner Epos (wie Anm. 27), S. 20 f.

<sup>97</sup> *Poetae* 1, S. 386 v. 40 f.

<sup>98</sup> Läßt man nur die von den römischen Cäsaren benutzten *sedes imperii* gelten, kann man neben Rom etwa Ravenna, Mailand, Trier, Arles in Italien und Gallien als *sedes* Karls anführen; die Germania der Laureshamenses schwebt dann in der Luft, denn hier gab es keinen solchen Kaisersitz. An einen bloßen Zusatz des Annalisten ist aber bezüglich der Germania schon wegen der Formulierung des Herrschaftsumfangs in den *Libri Carolini* nicht zu denken, so daß mit Aachen offenbar weitere neue *sedes* neben die alten gestellt werden. In Betracht kommt neben Regensburg und Paderborn auch Frankfurt.

<sup>99</sup> SS 1, S. 30 ff., 297 ff. Die Laureshamenses sprechen nur von der *sedes sua*, die Chronik dagegen sagt mehrfach *sedes regia*. An zwei Stellen, zu 800 und 801, fügt sie zu *sedes* der Laureshamenses (*in*) *Aquis* hinzu, womit das besondere Interesse dieser Quelle an Aachen gekennzeichnet ist. In diesen Zusammenhang gehört auch die Stelle über den Aachener Lateran. Sehr bezeichnend ist eine Änderung der Chronik gegenüber den Annalen zu 798: *apud Haristallo novo* wird erweitert zu *apud Haristallo sede nova*. Dies ist die einzige Stelle, an der eine *sedes* neben Aachen auftaucht, abgesehen von Rom als der *sedes* des Papstes. Es wird deutlich, daß Aachen als die eigentliche *sedes* gedacht ist, neben der aber weitere errichtet werden können. Bedeutungsvoll ist natürlich die Übertragung des Namens der alten Maas-Pfalz nach Sachsen. Demgegenüber wirkt die Erklärung des Namens, die beide Quellen geben, als unorganischer Zusatz. Weitere Untersuchung ist nötig.

Zumutung für den Papst betrachtet werden, in einem „Lateran“ abzusteigen, in dem nicht er, sondern Karl der Hausherr war. Auf welche Weise er seine Absichten zu verwirklichen gedachte, d. h. welche Mittel er besaß, einen Druck auf Karl auszuüben, ist uns unbekannt. Man kann nur vermuten, daß er die Möglichkeit angedeutet hat, die seit 803 unüberbrückbar scheinenden Schwierigkeiten mit Byzanz durch Hinweis auf das CC aus dem Wege zu räumen und daß damals bereits die Frage der Nachfolge im Reiche auftauchte, bei welcher der Papst schon wegen der *defensio* der römischen Kirche und neuerdings auch wegen des Kaisertums ein Wort mitzureden beanspruchte.

Die Verhandlungen verliefen geheim, Reichsannalen wie Liber Pontificalis schweigen darüber. Es fällt auf, daß Karl, nachdem er mit dem Papste, dem er bis Reims entgegengereist war, in Quierzy Weihnachten gefeiert hatte, diesen ins Medarduskloster nach Soissons brachte, sich selbst aber nach Chelles begab, angeblich wegen einer Erkrankung seiner sich dort aufhaltenden Schwester Gisela<sup>100</sup>. Wären die Annales Mettenses priores, ein Werk, das ein Jahr später abgeschlossen wurde und eine Geschichte des Aufstiegs des karolingischen Hauses zu königs-, ja kaisergleicher Stellung bereits vor der 751 mit päpstlicher Hilfe durchgeführten Königserhebung Pippins III. zu geben versuchte, wirklich in Chelles entstanden, wie vermutet worden ist<sup>101</sup>, würde der Besuch Karls in ein bezeichnendes Licht gerückt werden. Es ist übrigens diese Quelle, die entgegen den Reichsannalen den wahren Grund des Papstbesuches von 804 mitteilt: *Leo papa suum* (d. i. Karls) *colloquium desiderans*<sup>102</sup>. Man begab sich dann wieder nach Quierzy und schließlich nach Aachen, wo das Erscheinungsfest begangen wurde<sup>103</sup>. Die Nachricht der Reichsannalen, der Besuch Leos bei Karl habe acht Tage gedauert, bezieht sich anscheinend nur auf den Aachener Aufenthalt<sup>104</sup>. Von einer etwaigen Weihe der Pfalzkapelle durch Leo verlautet hier nichts<sup>105</sup>.

Der gemeinsame Besuch Aachens bekräftigte den Ausgleich, der in Quierzy erzielt worden sein muß. Wie er aussah, läßt sich nur aus den Ereignissen und Zuständen der folgenden Jahre erschließen. Der Papst stimmte offenbar im Prinzip den Regelungen zu, die ein reichliches Jahr später in der *Divisio regnorum* beurkundet wurden und die er dann – soviel wir wissen – widerstandslos unterschrieb, also der Reichsteilung und der gemeinschaftlichen Ausübung der *cura et defensio ecclesiae sancti Petri* durch die Söhne Karls, die damit als im karolingischen Hause erblich anerkannt wurde<sup>106</sup>. Karl seinerseits verzichtete auf die Errichtung einer *secunda Roma*. Von ihr ist, wenn ich recht sehe, nach Modoin nicht mehr die Rede, und nichts hindert uns, dessen Gedicht ins Jahr 804 zu setzen. Karl verzichtete folgerichtigerweise auch auf den Namen Lateran für die Aachener Pfalz<sup>107</sup>. Er wurde auf das *secretarium*, den südlichen Annexbau der Pfalzkapelle, beschränkt, das jetzt erst dem Papste als Quartier zugewiesen und von ihm auch wirklich bewohnt worden war; seither trug dieser Bau den von Einhard (c. 32) überlieferten Namen *domus pontificis*<sup>108</sup>. Die fränkisch-römische „Aachener“ Kaiseridee verlor ihre römische Komponente und kehrte

<sup>100</sup> BM<sup>2</sup>, 408 a–d. Möglicherweise fand der Besuch in Chelles von Soissons aus schon vor Weihnachten statt, so daß nur mit einem Aufenthalt in Quierzy zu rechnen ist.

<sup>101</sup> H. Hoffmann, Untersuchungen zur karolingischen Annalistik (1958), S. 53 ff. <sup>102</sup> Hrsg. v. Simson, S. 92.

<sup>103</sup> BM<sup>2</sup> 408 e. Vgl. aber Anm. 100. Rechnet man für diese Tage mit höchster politischer Aktivität, erscheint die in zwölf Tagen zurückgelegte Strecke zwar als ungewöhnlich, aber nicht als ausgeschlossen.

<sup>104</sup> Hrsg. Kurze, S. 119.

<sup>105</sup> Falkenstein, S. 36 ff., verweist mit Recht die späten Weihenachrichten in das Reich der Legende.

<sup>106</sup> Vgl. den Anm. 35 genannten Aufsatz.

<sup>107</sup> Umgekehrt taucht interessanterweise für den römischen Lateran seit dem Beginn des 9. Jhs., jedenfalls noch unter Leo III., die Bezeichnung *palatium* auf, während vorher *patriarchium* üblich gewesen war; vgl. K. Jordan, Die Entstehung der römischen Kurie, ZRG Kan. Abt. 28 (1939), S. 101.

<sup>108</sup> Falkenstein hat sich S. 129 ff. ausführlich mit der Frage der Aachener *domus pontificis* beschäftigt, ohne zu einer eindeutigen Lösung zu gelangen. Würde man seinen Vorschlag, sie als Sitz des Erzkaplans zu deuten, mit seiner eigenen Methode prüfen, so müßte der Nachweis verlangt werden, daß Einhard den Erzkaplan als *pontifex* bezeichnet hat oder daß diese Bezeichnung wenigstens an einer anderen Stelle der zeitgenössischen Überlieferung begegnet. Dieser Nachweis kann nicht erbracht werden, und somit handelt es sich um eine reine Hypothese. Die oben im Text vorgetragene Deutung, die Falkenstein S. 138 f. ebenfalls erwogen hat und ablehnt, ist ebenfalls eine Hypothese, kann sich aber immerhin darauf berufen, daß Einhard das Wort *pontifex* nicht selten für den Papst tatsächlich verwendet. Es ist zu fragen, ob *domus pontificis* eine sozusagen „amtliche“ Bezeichnung war. Die Frage dürfte zu verneinen sein. Die zufällige Erwähnung bei Einhard c. 32

zum Gedanken der Herrschaft über viele Völker zurück: in der *Divisio regnorum* von 806 griff Karl die Formel von 755, 791 und 799 in der Form *omnibus fidelibus sanctae Dei ecclesiae ac nostris* wieder auf, eine Wendung, die in der anderen, für den Papst bestimmten Ausfertigung in Anlehnung an das CC in *omnibus fidelibus sancte Dei ecclesie et cuncto catholico populo . . . gentium et nationum, quae sub imperio ac regimine nostro constitutae sunt* noch weiter abgewandelt wurde<sup>109</sup>. *Ecclesia* und *imperium* waren damit deutlich unterschieden. An die Stelle der *Renovatio Romani imperii* trat im weiteren Verlauf folgerichtigerweise die *Renovatio regni Francorum*.

Diese Ausfertigung für den Papst freilich trägt nun, und dies scheint das Gesagte illusorisch zu machen, wie schon erwähnt, den Kaisertitel des CC. Aber dies zeigt nur, daß über den Modus der Übertragung des Kaisertums auch 804 keine Einigung erzielt werden konnte. Papst und Kaiser hielten jeweils an ihrer Auffassung fest. So ist es zu erklären, daß in der *Divisio Regnorum* die Nachfolgefrage für das Kaisertum unregelt bleiben mußte und daß Karl sogar die Möglichkeit seiner Teilung nach dem Vorbilde Konstantins durchblicken ließ. Die ganze Tragweite der päpstlichen Handlungsweise am Weihnachtstage des Jahres 800 mußte Karl bei der Formulierung dieses Grundgesetzes nochmals auf das deutlichste vor Augen treten, nicht nur die Behinderung seiner freien Verfügungsgewalt bei der Regelung der Nachfolge, sondern auch die Belastung seiner kaiserlichen Herrschaft überhaupt durch die ständig gegebene Möglichkeit der Einnischung von Rom her. Allein schon die Tatsache, daß der Papst um eine Unterschrift in einer im Grunde rein fränkischen Angelegenheit ersucht werden mußte, wie sie ja tatsächlich eingeholt worden ist, wird ihm anstößig genug gewesen sein. Es war Einhard, der 806 die *Divisio regnorum* nach Rom zur Unterschrift brachte<sup>110</sup>, und er wird gewiß auch bei der Abfassung des Textes beteiligt gewesen sein, wie z. B. die Verwendung des Ausdrucks *consors regni* nahelegt<sup>111</sup>. Er bedurfte natürlich der Instruktion, und zu dieser Zeit muß ihm gegenüber jene mißmutige Äußerung Karls gefallen sein, die der Forschung soviel Kopfschmerzen gemacht hat: er würde an jenem Tage, obgleich es ein hohes Fest war, die Kirche nicht betreten haben, wenn er des Papstes Absicht hätte vorherwissen können<sup>112</sup>.

---

läßt eher auf einen beim Pfalzpersonal üblichen Namen schließen, der dann volkssprachlich gewesen sein müßte und nur bei Einhard in der lateinischen Übersetzung erscheint. Daß der Besuch des Papstes in Aachen Eindruck machte, ist wohl selbstverständlich, und daß an seinem Quartier der Name „Papsihaus“ haften blieb, ist nach allem, was wir über solche Namengebung wissen, durchaus möglich. Naheliegend ist auch, daß ihm ein stattlicheres Quartier angewiesen wurde als den sonstigen Geistlichen, die bei Hofe mehr oder minder regelmäßig erschienen, und daß dieses Quartier in unmittelbarer Nähe der Kirche lag. Diesen Anforderungen würden die Annexbauten der Kirche entsprechen; mit einem von ihnen, sei es nun der nördliche oder der südliche, wird die *domus pontificis* im allgemeinen identifiziert, sofern man sie mit dem *secretarium* und damit mit dem „Lateran“ gleichsetzt. Falkenstein zeigt S. 169 ff. überzeugend, welche Schwierigkeiten die räumliche Festlegung des *secretarium* macht. Daß die Identifizierung mit einem der Annexbauten immer noch die beste Lösung ist, solange nicht unvermutete archäologische Befunde auftauchen, ist auch seine Ansicht, wenn ich recht verstanden habe. Dann aber ist nach dem Dargelegten auch die Gleichsetzung mit der *domus pontificis* möglich, und aus dieser Gleichsetzung ergeben sich weitere Möglichkeiten. Wenn die Bezeichnung Lateran für die Aachener Pfalz insgesamt aus politischen Gründen aufgegeben werden sollte oder mußte, so konnte sie doch ohne Bedenken für ein Gebäude weitergeführt werden, das dem Papste wie der römische Lateran als Wohnung gedient hatte und das nur für geistliche Zwecke verwendet wurde. Ich möchte absichtlich moderne Ausdrücke benutzen: es wurde eine „Sprachregelung“ gefunden, die den Sinn der Bezeichnung „entschärfte“ und es den Verhandlungspartnern ermöglichte, „das Gesicht zu wahren“. Ich glaube nicht, daß die hinter diesen Ausdrücken stehenden Realitäten „unmittelalterlich“ sind; sie sind menschlich. Nochmals möchte ich betonen, daß es sich um eine Hypothese handelt. Sie versucht, die spärlichen und teilweise widersprüchlichen Quellen nicht isoliert zu betrachten, sondern sie in einen sinnvollen Zusammenhang zu bringen. Ich meine, daß sich nur so überhaupt Ergebnisse in dieser schwierigen Frage erzielen lassen.

<sup>109</sup> MG. Cap. I, S. 126.

<sup>110</sup> Ann. r. Fr., hrsg. Kurze, S. 121. Übrigens wurde auch 817 für die *Ordinatio imperii* die päpstliche Bestätigung eingeholt; Epp. 5, S. 225.

<sup>111</sup> MG Cap. I, S. 127; V. Karoli 30, hrsg. Holder-Egger, S. 34.

<sup>112</sup> c. 28, ebda. S. 32. Der „Kunstgriff“, dessen sich Einhard bediente, wenn er an dieser Stelle die Kaiser in Byzanz gegen seine sonstige Übung als *Romani imperatores* bezeichnete und damit Karl von diesem Titel distanzierte (vgl. Classen, wie Anm. 46, S. 591), zeigt, in welcher Richtung die Erörterungen sich damals bewegten.

Das Papsttum hat es dem überlegenen, wenn auch nicht gerade skrupulösen diplomatischen Geschick Leos III. im Jahre 800 und seiner Unnachgiebigkeit im Jahre 804 zu danken, daß das ganze Mittelalter hindurch die Kaisererhebung durch den Papst vollzogen wurde, nach 800 zuerst wieder 816 in Reims, und zwar bezeichnenderweise mit der angeblichen Krone Konstantins, womit die Bedeutung des nie genannten, aber stets im Hintergrunde stehenden CC erneut unterstrichen wurde. Aber auch Karl, dem man den Blick für die Bedeutung der weltgeschichtlichen Entscheidung, die zu treffen war, wohl zutrauen darf, hat nicht nachgegeben, wie die Benutzung des Kaisertitels des CC zeigt. Ich wage die Hypothese, daß er das CC für gefälscht gehalten hat, wie dann Otto III. in ähnlicher Situation<sup>113</sup>, daß er aber keine Möglichkeit sah, die Fälschung zu beweisen. Es ist zu vermuten, daß sich die Päpste der Unrechtmäßigkeit der im CC erhobenen Ansprüche bewußt waren. Nur so ist es zu erklären, daß immer wieder um die Dinge herumgeredet wurde, ohne sie beim rechten Namen zu nennen, was dazu geführt hat, daß von manchen Forschern sogar die Existenz des CC zur Zeit Karls bestritten worden ist<sup>114</sup>. Karl hat, und dies darf ich als starke Stütze der vorgetragenen Hypothesen – um solche handelt es sich natürlich – betrachten, im Jahre 813, also noch zu Lebzeiten Leos, auf einer Reichsversammlung in der Aachener Pfalz die Frage der Übertragung des *nomen imperatoris* nochmals mit den Großen des Reiches eingehendst erörtert, *interrogans omnes a maximo usque ad minimum, si eis placuisset, ut nomen suum, id est imperatoris, filio suo Hludowico tradidisset*, also jedes einzelnen Zustimmung zur Übertragung des Kaisertums durch eigene Hand auf den einzig übriggebliebenen Sohn erbeten<sup>115</sup>. Solch sorgfältige Vorbereitung des dann am 11. September 813 am Salvatoraltar der Aachener Pfalzkapelle ohne jede Beteiligung des Papstes, ja selbst ohne Beteiligung der Geistlichkeit, der nichts als die Zelebrierung einer Messe verblieb, vollzogenen Krönungsaktes an Ludwig dem Frommen<sup>116</sup> läßt erkennen, daß der alte Kaiser Widerstand gegen diese einseitige Lösung der Streitfrage erwartete. Aber er blieb aus, das CC wurde auch jetzt nicht als Zeugnis gegen einen Krönungsakt ins Feld geführt, der seinerseits doch die Geltung der Konstantinischen Schenkung grundsätzlich in Frage stellen mußte. Einer Erörterung der Echtheitsfrage wollte der Papst anscheinend aus dem Wege gehen. Er begnügte sich mit der klagenden Bemerkung in einem Briefe an Karl: *nostrum servitium, ut videmus, nemini aptum fuit*<sup>117</sup>. Die Reimser Krönung Ludwigs des Frommen am 5. Oktober 816 durch den Papst unter Verwendung einer angeblichen Krone Konstantins<sup>118</sup> zeigte, daß er sich taktisch richtig verhalten hatte. Die „kuriale“ Konzeption war damit wieder in den Vordergrund gespielt.

Zwar ergab sich aus dem schwankenden Charakter Ludwigs des Frommen 817 nochmals ein Rückschlag, aber seit 823 ist Rom als Krönungsort nicht mehr umstritten gewesen, und seitdem war die päpstliche Krönung bei einer Kaisererhebung nicht mehr zu umgehen, obwohl doch der Papst vor dem Jahre 800 niemals etwas mit der Erhebung des Kaisers zu tun gehabt hatte<sup>119</sup>. Das

<sup>113</sup> DO III 389. Die Prunkausfertigung, die der Kaiser hier im Auge hat, wurde bezeichnenderweise wohl aus Anlaß der Kaiserkrönung Ottos d. Gr. fabriziert.

<sup>114</sup> Über die verschiedenen Theorien zur Entstehungszeit vgl. die Angaben bei W. Schlesinger, Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte, I. Bd. (1963), S. 202 Anm. 29 und S. 345, Ergänzung dazu.

<sup>115</sup> Thegan c. 6; SS 2, S. 691.

<sup>116</sup> BM<sup>2</sup> 479 b. Auf die Nennung Roms und des Römischen Reichs im Kaisertitel der Laudes (Chron. Moiss. SS 2, S. 259) wie der Urkunden hat Karl für den Sohn verzichtet.

<sup>117</sup> Epp. 5, S. 103.

<sup>118</sup> BM<sup>2</sup> 633 a. Es bleibt offen, ob es die Krone war, mit der Karl gekrönt worden war.

<sup>119</sup> Die hier vertretene Auffassung wurde in ähnlicher Weise bereits 1916 von Albert Brackmann geäußert: Die Erneuerung der Kaiserwürde im Jahre 800, in Festschr. A. Hauck (1916); zuletzt Ges. Aufsätze (1941), bes. S. 547. Der Aufsatz ist in der Forschung merkwürdig wenig beachtet worden. Zu vergleichen sind aber H. Löwe, Die karolingische Reichsgründung und der Südosten (1937), S. 157 ff., und H. Beumann, Das Kaisertum Ottos des Großen, HZ 195 (1962), S. 549. – Eine Frage für sich ist der ursprüngliche Zweck der Fälschung des CC; vgl. dazu E. Caspar, Das Papsttum unter fränkischer Herrschaft (Neudruck 1956), S. 19 ff., und Ewig (wie Anm. 49), S. 29 ff. Die Frage ist nicht zu trennen von der Frage, wem man das Machwerk als echt anbieten konnte; der byzantinischen Diplomatie schwerlich. Mit der Wiederherstellung eines westlichen Kaisertums hatte das CC ursprünglich sicherlich nichts zu tun. Wohl aber wirkte es hierauf ein, nachdem eine solche Möglichkeit einmal gegeben war; so auch Ewig, S. 36. Die erste für uns erkennbare gedankliche Verknüpfung

CC hatte seine Wirkung getan, und es ist bezeichnend, daß es bei der Erneuerung des abendländischen Kaisertums 962 in einer Prunkausfertigung wiederum vorgelegt wurde<sup>120</sup>.

Aachen aber, des Charakters eines zweiten Roms entkleidet, wurde trotzdem zum Krönungsort der deutschen Könige des Mittelalters. Nicht weniger als 34 Könige und 11 Königinnen sind zwischen 936 und 1531 hier gekrönt worden. Es war Otto der Große, der mit der einzigartigen *universalis electio* des Jahres 936 diese Tradition begründete. Daß er dabei an Karl d. Gr. anknüpfte, wird nicht nur durch Widukind nahegelegt, der die *basilica magni Karoli* als Ort der Handlung ausdrücklich nennt, sondern auch dadurch, daß der Akt offenbar als weithin sichtbare Demonstration für die Legitimität des liudolfingischen Königtums in der Nachfolge Karls und der karolingischen Könige gemeint war, denn wenige Wochen vorher war mit der Krönung Ludwigs IV. d'Outremer in Laon die Restauration der Karolinger im Westreich erfolgt. Der Besitz der *praecipua cis Alpes regia sedes*, wie Otto selbst in einem Diplom von 965 Aachen nannte<sup>121</sup>, erschien als der Erweis solcher Rechtmäßigkeit, und es ist bezeichnend, daß noch zu 978 die St. Galler Annalen den Überfall des französischen Königs Lothar auf Aachen damit begründen, er habe die *sedes regni patrum suorum* zurückerwerben wollen<sup>122</sup>. Otto III. sprach im Jahre der Öffnung des Karlsgrabs von Aachen, *ubi nostra sedes ab antecessore nostro scilicet Karolo famosissimo imperatore Augusto constituta atque ordinata esse dinoscitur*<sup>123</sup>.

In Aachen lokalisierte im 11. Jh. Wipo mit dem von Karl errichteten *publicus thronus regalis* das *totius regni archisolum*<sup>124</sup>, und wiederum ein Jahrhundert später spricht Friedrich Barbarossa in einer Urkunde von 1174 von *sedes et caput regni*<sup>125</sup>. Die entscheidende Bedeutung, die im Thronstreit nach 1198 der Krönung am rechten Ort, eben in Aachen, beigemessen wurde, ist bekannt. Damals formulierte ein Zeitgenosse, einer der Fortsetzer der Chronik Sigeberts von Gembloux, kurz und bündig: *A diebus enim Karoli Magni sedes regni est Aquisgrani*<sup>126</sup>. Die Ideologie schlägt eine Brücke über vier Jahrhunderte. Der Frage einer etwaigen ideologischen Kontinuität nachzugehen, auch für die quellenarme Zeit des 9. und beginnenden 10. Jhs., dürfte eine lohnende Aufgabe künftiger Forschung sein. Als Ausgangspunkt für die Verknüpfung des Aachener *archisolum regni* mit der Person Karls kann dabei vielleicht ein Satz des *Chronicon Moissiacense* zu 814 dienlich sein: *Ludovicus autem, filius eius, sedit super thronum patris sui Karoli*<sup>127</sup>.

Die Erörterung der mit dem Namen Lateran für die Aachener Pfalz verbundenen Fragen hat uns weit von Aachen abgeführt, aber auch immer wieder nach Aachen zurückkehren lassen. Wie sah die Pfalz aus, die Karl zu einem neuen Rom zu machen beabsichtigt hatte? Die Nachrichten der Schriftquellen zu diesem Thema fließen spärlich, und wir bewegen uns daher auf recht unsicherem Boden, wenn wir sie einigermaßen beantworten wollen. Selbstverständlich betrachten wir es nicht als unsere Aufgabe, jedem einzelnen Gebäude nachzugehen, das irgendwann in den Quellen auftaucht, oder überhaupt in Konkurrenz mit der lokalen Aachener Geschichtsforschung

---

in dieser Richtung steht in dem erwähnten Briefe Hadrians I. von 778 an Karl (MG. Epp. 3, S. 587), der einerseits daran erinnert, daß Konstantin der Kirche die Gewalt in diesen westlichen (*Hesperiae*) Landen geschenkt habe, andererseits den „neuen Konstantin“ nennt, den Gott ihr jetzt gegeben habe. Das Gewicht dieser Anspielung für die Existenz des CC in diesem Jahre ist bekanntlich umstritten. Die Passage wäre nach meiner Ansicht für Karl, zumal es sich um die Territorialforderungen des Papstes handelt, unverständlich und damit sinnlos gewesen, wenn er die Grundthese des CC nicht gekannt hätte. Vgl. Folz (wie Anm. 46), S. 134 f., und neuestens Beumann (wie Anm. 27), S. 52 ff., mit weiteren wichtigen Folgerungen. Ohnsorge (wie Anm. 86), S. 189 Anm. 26, hat mich nicht überzeugt. Es bleibt die Frage, wann und auf welche Weise Karl diese Grundthese kennengelernt hat. Sie ist wohl am einfachsten so zu beantworten, daß sie am fränkischen Hofe schon seit 754 bekannt war und daß dann 778 der Text übersandt wurde.

<sup>120</sup> Hierzu zuletzt Fuhrmann (wie Anm. 82), S. 120 ff.

<sup>121</sup> DO I 316.

<sup>122</sup> SS 1, S. 80.

<sup>123</sup> DO III 347.

<sup>124</sup> Hrsg. H. Bresslau, S. 21.

<sup>125</sup> UB. f. d. Gesch. d. Niederrheins, hrsg. Lacomblet, 1, Nr. 451.

<sup>126</sup> SS 6, S. 434.

<sup>127</sup> SS 1, S. 311. Im übrigen ist anzuknüpfen an das grundlegende Werk von R. Folz, *Le Souvenir et la Légende de Charlemagne dans l'Empire germanique médiéval* (1950).

zu treten, auf deren Ergebnisse wir uns vielmehr dankbar beziehen. Es sollen, wie der Titel des Aufsatzes besagt, nur einige Beobachtungen mitgeteilt werden, die vielleicht geeignet sind, auch der Lokalforschung den einen oder anderen neuen Gesichtspunkt zu geben.

Das der Zeit um etwa 820 zugeschriebene Capitulare de disciplina palatii Aquisgranensis<sup>128</sup> gewährt einen verhältnismäßig deutlichen Einblick in die Mannigfaltigkeit der damals in Aachen anwesenden Personengruppen, für die entsprechende Unterkünfte vorhanden gewesen sein müssen; gegenüber Hinkmar/Adalhard<sup>129</sup> hat die Quelle den Vorzug, daß sie keinerlei (unter Umständen verfälschende) theoretische Elemente enthält. Die allgemeinste Bezeichnung ist wohl *ministerialis palatinus* (c. 1), was jeden mit dem Pfalzdienst Befassten bezeichnen kann; an anderer Stelle wird die Umschreibung *hi, qui nobis in nostro palatio deserviunt* verwendet (c. 3). Wenn an noch anderer Stelle (c. 8) von *agentes vel ministeriales* gesprochen wird, so ist schwer zu entscheiden, ob ein Hendiadyoin vorliegt oder nicht. Besondere Aufträge haben die *actores*. Genannt wird der *actor* Ratbert, dessen *ministerium* die Aufsicht über die *domos servorum* in Aachen und den benachbarten Dörfern umfaßte, sich also wohl über den Bezirk des *fiscus* erstreckte. Vielleicht darf man Ratbert als eine Art Domänenamtmann betrachten, die zeitgenössische Bezeichnung wäre *villicus*. Ernardus beaufsichtigte die *mansiones negotiatorum*, der Kaufleute also, die auf dem Markte oder anderwärts (*in mercato sive aliubi*), d. h. wohl in ihren Häusern, Handel trieben; es handelte sich sowohl um Christen wie um Juden. Wenn beide Kategorien vom gleichen *actor* beaufsichtigt wurden, läßt dies den Schluß zu, daß es eine bestimmte Judengasse noch nicht gab, daß also deren spätere Lage keine Rückschlüsse auf die Ausdehnung des karolingischen Pfalzbezirks zuläßt<sup>130</sup>. Wenn Petrus und Gunzo die Aufsicht über *actores* führten, die im Besitze von *scruae* und anderen *mansiones* waren, so ist das Wort *actor* hier wiederum in einem anderen Sinne gebraucht: es bedeutet Handwerker, und *scrua* ist anscheinend die Werkstatt. Arbeitsteilige Wirtschaft fand also im karolingischen Aachen statt, neben Handel und Gewerbe auch Landwirtschaft, und dies alles im Dienste und im Auftrage des Königs. Ständisch sind die Bewohner Aachens teils frei (c. 3), teils unfrei (c. 2). Unfreie wohnen auch in den zugehörigen *villulae*, alle anderen Gruppen sind in Aachen selbst zu suchen. Hier ist, wie wir von Einhard erfahren, ein *vicus* vorhanden, der teilweise im Westen der Kirche liegt; andere Teile des *vicus*, der als „Wik“ kein bloßes Dorf war, sind also anderwärts zu suchen. Zum eigentlichen Pfalzbezirk gehörte er nicht. Im *vicus* dürfte sich auch das *mercatum* befunden haben, der Marktplatz, auf dem neben Kauf und Verkauf auch die Auspeitschung straffälliger Unfreier stattfand. Er ist im Westen der Kirche, vor dem Eingang zum Atrium, zu vermuten, wo sich noch heute ein kleiner freier Platz, der Fischmarkt, befindet. An ihm lag später das Grashaushaus, das erste Rathaus der Bürgersiedlung<sup>131</sup>. Das Vorhandensein eines festen Marktplatzes schon um 820 ist auch stadtgeschichtlich bemerkenswert. Überblickt man die Überlieferung, so kann der Aachener *vicus* nicht ganz klein gewesen sein. Zweifellos ist aus ihm die spätere Stadt hervorgegangen.

Der eigentliche Pfalzbezirk ist, wenn nicht ummauert, so doch umzäunt zu denken. Die Bestimmung, daß der Komplize den Verbrecher strafweise um das *palatium* tragen mußte (c. 3), scheint mir dies vorauszusetzen. Um eine eigentliche Befestigung handelt es sich sicherlich nicht, doch ist daran zu erinnern, daß eine solche im Mittelalter nicht nur am Bering, sondern z. B. auch als fester Turm angelegt gewesen sein kann. Der sog. Granusturm gilt im unteren Teil als karolingisch. Er hat vielleicht zur Verwahrung der Schätze gedient, die nach dem *Chronicon Moissiacense* aus dem

<sup>128</sup> MG. Cap. I, S. 297 f.

<sup>129</sup> De ordine palatii, Cap. II, S. 517 ff., dazu J. Schmidt, Hinkmars De Ordine palatii und seine Quellen, Diss. Ffm. 1962, und C. Brühl, Hinkmarians, DA 20 (1964).

<sup>130</sup> Dies gegen Kaemmerer, KW I, S. 345.

<sup>131</sup> Die Stadtrechnungen des 14. Jhs. nennen mehrere Märkte, darunter 1344 ein *novum forum* neben dem als *forum* bezeichneten Platz; Laurent (wie Anm. 13), S. 151, 150. Gleichzeitig gibt es ein *forum salis*, S. 144, und 1338 ein *forum rotarum*, S. 126. Der Platz vor dem heutigen Rathaus ist jedenfalls nicht der Hauptmarkt, sondern begegnet 1385 als *mart vür deme grosen sale*, S. 359, und 1391 als *mart vür deme groissen huys*, S. 385. Gleichzeitig gibt es den Neumarkt, S. 383, und fast gleichzeitig (1383) den Kornmarkt, S. 94. Genaue Untersuchung tut not. Die *domus civium* erscheint 1334, S. 107, und oft, ist aber älter, vgl. z. B. 1302 *ante cameram consilii supra domum civium*, W. Mummenhoff, Regesten der Reichsstadt A., 2. Bd. (1937), nr. 22.

ganzen Reichsgebiet in Aachen konzentriert wurden<sup>132</sup>. Die Lage des Pfalzbezirks läßt sich teilweise noch heute im Stadtgrundriß verfolgen. W. Kaemmerer hat trefflich gezeigt, wie wohl-erwogen die Lage des Saalbaus auf dem höchsten Punkte einer Geländezunge zwischen versumpften Bachniederungen war<sup>133</sup>, wozu nur zu bemerken ist, daß schon der Königshof Pippins und auch schon die römische Siedlung diese Geländezunge benutzt hatten, an deren Osthang ja auch die seit ältester Zeit bekannten Heilquellen zutage traten. Nützlich wäre es, wenn der Verlauf der Römerstraßen, über den Kaemmerer und Hugot abweichende Angaben machen<sup>134</sup>, wirklich festgelegt werden könnte. In Zukunft wird es hoffentlich möglich sein, bei Ausschachtungsarbeiten und dgl. zutage tretende Indizien für Altstraßenverläufe einem Fachmann, d. h. einem Vertreter der provinzialrömischen Archäologie, zur Prüfung zugänglich zu machen. Festzuliegen scheint eine Straße von Lüttich nach Jülich, die im Zuge der Jacobstraße und Großkölnstraße verlief. Sie bestimmte die Orientierung der Baublöcke der römischen Siedlung, und in diese Orientierung fügte sich anscheinend auch die unter dem Marienmünster gefundene vorkarliche Kapelle ein<sup>135</sup>. Das Münster selbst und auch der Saalbau sind genau geostet, so daß, wie z. B. auch in Frankfurt<sup>136</sup>, eine Umorientierung der frühmittelalterlichen gegenüber den spätantiken Bauten stattfand, was auf einen zeitweiligen Abbruch der Besiedlung hindeutet. Was den Umfang des Pfalzbezirks betrifft, so haben wiederum Kaemmerer und Hugot ihn zu rekonstruieren versucht<sup>137</sup>. Ich möchte in eine Erörterung ihrer verdienstvollen Untersuchungen nicht im einzelnen eintreten, sondern mir erlauben, einen eigenen Vorschlag zu machen, der sich der Methoden moderner Stadtgrundriß-Forschung bedient.

Auf einem Plan, der die genau vermessenen Grundstücksgrenzen des frühen 19. Jhs. zeigt<sup>138</sup> – weiter zurück reicht genaue Vermessung nicht –, heben sich am Markt, am Büchel, in der Esels-gasse (heute Buchkremmerstraße) und an der Schmiedstraße rundlich verlaufende Züge von Grund-stücksgrenzen heraus, die, würde man sie in ungefährrer Fortsetzung der Rundung miteinander verbinden, ein Oval ergeben würden, das allerdings im Westen und im Südosten gestört ist, wo sich die Grundstücksgrenzen unter gar keinen Umständen in einen ovalen Verlauf einfügen lassen. Im Südosten befand sich der Bäderbezirk, wie noch heute, im Osten das „Kloster“, d. h. der Teil des Stiftsgebiets, in dem die Stiftsherrnkurien lagen, wie schon die großen Grundstücke vermuten lassen, die auf dem Plan erkennbar sind. Der Komplex gehörte um 1754 zur Münster-Immunität, wie eine damals angelegte Charta figurativa zeigt, die Kaemmerer erläutert hat<sup>139</sup>. Man muß also auch diesen zwischen Klappergasse und Jakobstraße spitz zulaufenden Komplex zum Pfalzbezirk rechnen, der hier nicht nochmals in Worten umschrieben werden soll, da er aus der beigegebenen Planskizze ersichtlich ist. Es sei bemerkt, daß Mauerreste, die weiter nördlich am halben Hang nach dem Augustinerbach zu entdeckt und mit einem Denar Ludwigs d. Fr. datiert wurden, nicht als Teile einer Umfassungsmauer des Pfalzbezirks erweisbar sind<sup>140</sup>.

Innerhalb dieses Bezirks stellen Kirche mit Atrium, Saalbau (Rathaus) mit Granusturm und der Verbindungstrakt zwischen beiden ein festes Gerüst dar, da ihr Vorhandensein für die Zeit Karls

<sup>132</sup> SS 1, S. 303. Falkenstein, S. 156 ff., möchte das *secretarium* als Schatzkammer in Anspruch nehmen; im Ver-gleich mit dem *vestiarium* des Lateran in Rom sei der Name Lateran (nicht *vestiarium*!) auch für das *secretarium* verwendet worden. Belege hierfür gibt es ebensowenig wie für den Granusturm. Hervorgehoben werden muß, daß die in Aachen gesammelten Schätze, zu denen wohl auch der Avarenschatz gehörte, von den liturgischen Geräten und Gewändern einer Sakristei natürlich unterschieden werden müssen.

<sup>133</sup> KW I, Lageplan nach S. 336.

<sup>134</sup> Pläne KW I vor S. 337, III nach S. 534.

<sup>135</sup> Vgl. den Plan KW III, S. 427. Ob allerdings mehr als der Altar wirklich festliegt, kann ich nicht entscheiden.

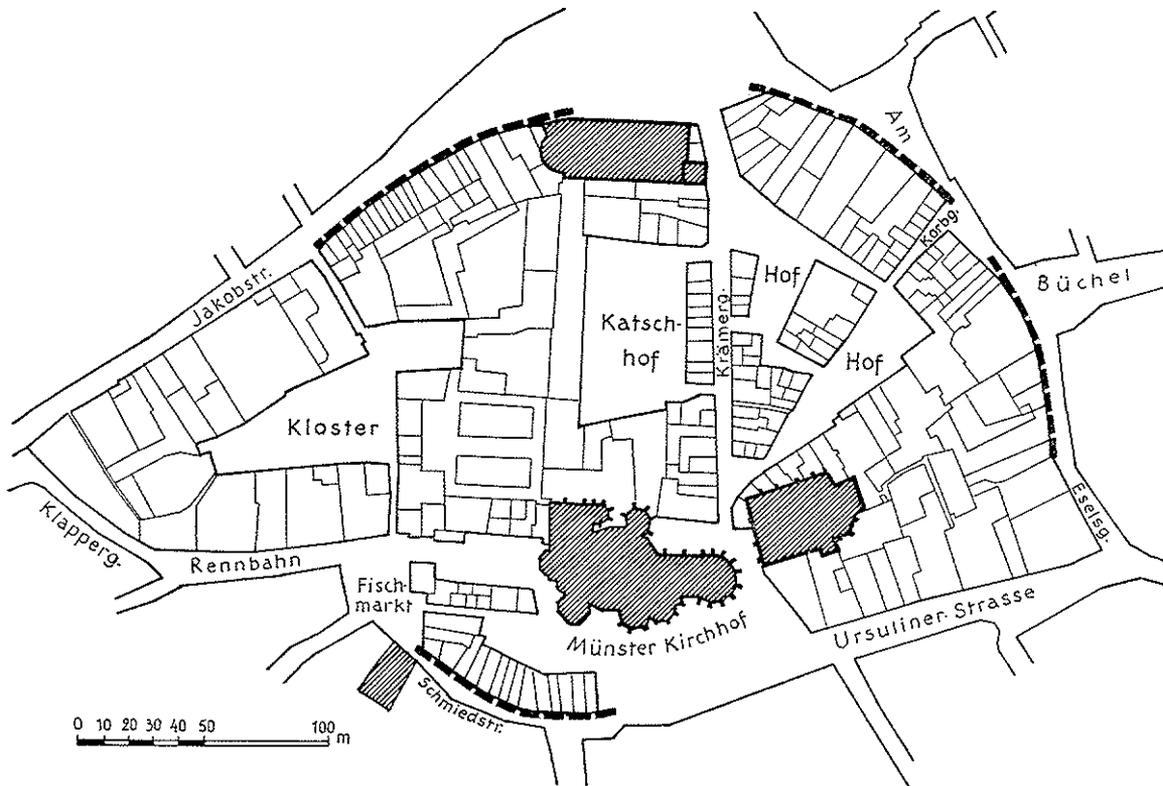
<sup>136</sup> Plan bei J. H. Hundt und U. Fischer, Die Grabungen in der Altstadt von Frankfurt a. M. 1953–57, in: Neue Ausgrabungen in Deutschland (1958); ein ergänzter Plan bei O. Stamm, Spätromische und frühmittelalterliche Keramik der Altstadt Frankfurt am Main, in: Schriften des Frankfurter Museums für Vor- und Früh-geschichte 1 (1962).

<sup>137</sup> Pläne KW I, vor S. 337, und III, nach S. 542.

<sup>138</sup> Ich verdanke ihn der Freundlichkeit Dr. L. Falkensteins, dem ich für seine mannigfache Hilfe zu großem Dank verpflichtet bin.

<sup>139</sup> KW I, S. 338 ff.

<sup>140</sup> So auch, wenn ich recht verstehe, Sage, KW III, S. 326, Anm. 18.



Das Pfalzgelände in Aachen.

sicher bezeugt ist und die Bausubstanz zu jeweils verschieden großen Teilen bis in diese Zeit zurückreicht<sup>141</sup>, wenn auch teilweise die Reste nur gering sind und unsichtbar in späteren Bauten stecken. Weiteres kennen wir aus Grabungen<sup>142</sup>, die aber niemals vollständig publiziert worden sind, was gewiß kein Ruhmesblatt in der langen Geschichte der so umfangreichen und vielgestaltigen Aachen-Forschung darstellt. Nach den Plänen Clemens von 1912 und 1915<sup>143</sup> besitzen wir nunmehr die Pläne von Kreusch und Hugot<sup>144</sup>, die aber keineswegs alle jemals zutage getretenen Befunde enthalten. Dazu wird in Hugots Plan ein Begriff des „gesicherten“ Mauerwerks zugrunde gelegt, der nicht mit dem übereinstimmt, was die Archäologen darunter zu verstehen pflegen. Für unsere Zwecke mögen diese Pläne immerhin genügen. Sie zeigen vor allem neben Kirche und Atrium, Saalbau und Verbindungstrakt die beiden Annexbauten der Kirche, die für den gesamten Kirchenkomplex eine kreuzförmige Gestalt ergeben, und in der Mitte des Verbindungstrakts einen großen Querbau, der als Torbau gedeutet worden ist; hinzu kommen einige west-östlich verlaufende Mauerzüge zwischen Krämerstraße und Katschhof sowie Mauerzüge im Bäderbezirk. Damit vermögen wir uns von einem beträchtlichen Teile der Pfalz in karolingischer Zeit eine einigermaßen anschauliche Vorstellung zu machen, darunter gewiß gerade von den wichtigsten Gebäuden, Kirche und Saalbau, obwohl auch bei ihnen, insbesondere dem Saalbau, viele Einzelfragen offenbleiben. Wir dürfen uns aber nicht verhehlen, daß uns große Teile des Pfalzbezirks bisher völlig unbekannt geblieben sind: der Wirtschaftshof, die Häuser für das zahlreiche Personal, diejenigen für die Gäste und insbesondere die Wohnräume für den König und seine Familie; auch einige Geschäftsräume werden anzunehmen sein.

<sup>141</sup> Kreusch, KW III, S. 463 ff.; Hugot, ebda. S. 542 ff.

<sup>142</sup> Eine knappe Geschichte der Aachener Grabungen bietet F. Kreusch, Die Archäologie am Aachener Dom, in: Kirche und Burg in der Archäologie der Rheinlande (Führer des Rheinischen Landesmuseums Bonn, Nr. 8, 1962).

<sup>143</sup> Fouilles du Palais Carolingien et de la Cathédrale d'Aix-la-Chapelle, Rev. de l'Art chrétien 1912; Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 10, III (1924), S. 65.

<sup>144</sup> KW III, S. 465 und nach S. 542.

Das Capitulare de disciplina verzeichnet das Pfalzpersonal (*ministeriales palatini, actores, agentes*) unter verschiedenen Gesichtspunkten in verschiedenen Gruppen. Es gibt z. B. *ministeriales regis, ministeriales coniugis, ministeriales filiorum*. Dies gilt für die Zeit Ludwigs des Frommen, wird aber zu Karls Zeit nicht viel anders gewesen sein, der sich zwar 781 von seinen Söhnen Ludwig und Pippin trennte, in dessen Pfalz aber dafür seine Töchter lebten, die nach der Beobachtung Alkuins „wie die gekrönten Tauben durch die Räume der Pfalz schwirrten“<sup>145</sup>. Ob die Aufgliederung der persönlichen Dienerschaft verschiedene Haushaltungen voraussetzt, kann nicht entschieden werden, ist aber wahrscheinlich. In jedem Falle sind eine nicht geringe Anzahl von Wohnräumen vorauszusetzen.

Da *comites qui actores non sunt* genannt werden (c. 2), muß es auch *comites* gegeben haben, die Pfalzdienst taten; ob die in c. 8 genannten *comites palatini* ihre Zahl erschöpften, mag dahingestellt bleiben. Die ganze Menge der Hofbediensteten, wie sie bei Hinkmar/Adalhard und anderwärts entgegnetreten, soll hier nicht angeführt werden, doch wollen wir den Hinweis nicht unterlassen, daß sie untergebracht werden mußten, und zwar, so steht zu vermuten, nicht wie die Kaufleute, Handwerker und unfreien Bauern und Knechte im *vicus*, sondern im Pfalzbereich, und dasselbe gilt für die Untergebenen (*homines*) dieser *actores*, die ausdrücklich genannt werden. Das Kapitular zeugt gewiß von dem etwas säuerlichen Reformeifer der ersten Jahre Ludwigs d. Fr., läßt aber doch erkennen, daß die Mißstände, die abgestellt werden sollten, wirklich vorhanden waren und einen ziemlich großen Wohnbereich für das Pfalzpersonal voraussetzen, mit abgeschlossenen Wohnungen, in denen man nicht zur Pfalz gehörige Leute und auch einmal eine *meretrix* verbergen konnte. Die *ministeriales palatini* werden ausdrücklich angewiesen, die Behausungen ihrer Untergebenen und Kollegen (*pares*) zu kontrollieren. Hinzu kommen die Unterkünfte für die eigentliche Hofgesellschaft, die uns J. Fleckenstein soeben in lebendigen Farben geschildert hat<sup>146</sup>. Derselbe Autor klärt auch die Funktion der Aachener Pfalzkapelle als Sitz und Mittelpunkt der Hofkapelle im personalen Sinne, die zur Zeit Karls d. Gr. vielleicht noch nicht als Kollegiatstift aufgefaßt werden kann, aber mit Residenzpflicht der Kapelläne und regelmäßiger Durchführung der Stundengebete der Sache nach einem solchen nahekam<sup>147</sup>. Auch für diesen Personenkreis mußte eine entsprechende Unterkunft vorhanden sein. Ob sie bereits an der Stelle des späteren „Klosters“ zu suchen ist, steht dahin; sicherlich aber befand sie sich im Bereiche der späteren Stiftsimmunität.

Die Personenzahl der in der Pfalz Anwesenden war sicherlich während der Überwinterungen des Königs am größten; sie verminderte sich natürlich, wenn er auf der Reise, auf der Jagd oder im Felde war. Gerechnet werden mußte aber mit der Unterbringung der größeren Zahl, die gerade im Winter nicht nur provisorisch sein konnte. Zu den dauernd Anwesenden kamen die Gäste auf Zeit. Bischöfe, Äbte, Grafen und Vasallen, zusammengefaßt unter dem Begriff *seniores*, waren nach dem Capitulare de disciplina während ihres Aufenthalts in der Pfalz in *mansiones* untergebracht, die dem *mansionarius* unterstanden; er hatte *iuniores* als Gehilfen<sup>148</sup>. Man wird sich also Gästehäuser vorzustellen haben, die vom Pfalzpersonal verwaltet wurden. Dem entspricht die Äußerung Notkers, Karl habe außer für Gott und für sich selbst Gebäude auch für die Bischöfe, Äbte, Grafen und aus aller Welt zusammenströmenden Gäste *mirifice* errichten lassen<sup>149</sup>. Eigene Absteigequartiere großer Herren am Pfalzort<sup>150</sup> waren offenbar in karolingischer Zeit noch nicht üblich. Es ist eine Ausnahme, wenn der Erzkaplan Hilduin ein eigenes Haus (*domus*) mit Hauskapelle (*oratorium*) besaß<sup>151</sup>. Ob auch Einhard eines hatte, ist mir zweifelhaft. Er spricht stets nur im

<sup>145</sup> Epp. 4, S. 392.

<sup>146</sup> KW I, S. 24 ff.

<sup>147</sup> J. Fleckenstein, Die Hofkapelle der deutschen Könige, 1. Bd. (1959), S. 100 mit Anm. 365. Wichtig ist das dort zitierte Diplom Karls d. K. für Compiègne. Existenz im Rechtssinne war das Aachener Stift 855; vgl. Th. Schieffer, Die älteste Kaiserurkunde der Aachener Kirche, in: Festschr. J. Quint (1964).

<sup>148</sup> Dieser *mansionarius* ist also ein anderer als der bei Hinkmar/Adalhard, De ordine palatii c. 23, MG. Cap. II, S. 525.

<sup>149</sup> Gesta Karoli I 27, hrsg. Haefele, S. 38.

<sup>150</sup> C. Brühl, Zum Hauptstadtproblem im frühen Mittelalter, Festschr. Harald Keller (1964).

<sup>151</sup> Einhard, SS 15, 1, S. 246.

Plural von der *domus nostra*; nach dem Bericht über die in Aachen sich abspielenden Ereignisse bei der Einholung der Reliquien der heiligen Marcellinus und Petrus könnte auch ein Gästehaus darunter verstanden werden<sup>152</sup>.

Wirklichen Aufschluß über die Lage aller dieser Gebäude könnten nur Grabungen bringen. Vermuten wird man sie am ehesten im Osten des Katschhofes, dessen Existenz in karolingischer Zeit Notker mit dem Ausdruck *latissima curtis* bezeugt<sup>153</sup>. Auch seine sonstigen Angaben sind uns wichtig: das Personal schildert er nicht weniger farbig als das Capitulare de disciplina<sup>154</sup>, und vor allem spricht er ausdrücklich von den *mansiones omnium cuiusdam dignitatis hominum, quae ita circa palatium peritissimi Karoli eius dispositione constructae sunt*<sup>155</sup>. Im Osten des Pfalzbezirks in Richtung auf Wirtschaftshof und Bäderbezirk war genug Raum für diese Gebäude. Die *procerum habitacula*, also wohl die Gästehäuser, waren nach Notker *a terra in sublime suspensa*, also vermutlich auf Pfeilern errichtet, *ut sub eis . . . militum milites et eorum servitores* untergebracht werden konnten<sup>156</sup>, in provisorischer Art also, wie es bei einem kürzeren Aufenthalt im Gästehaus möglich und offenbar üblich war. Man wird sich diese Gebäude nur teilweise steinern denken dürfen. Sie waren vielmehr sicherlich ganz oder teilweise aus Fachwerk oder auch ganz aus Holz errichtet.

Hier mag sich die Frage nach der Lage des Tiergartens anschließen, der ebenso wie sonstige Gartenanlagen für die karolingische Zeit gut bezeugt ist<sup>157</sup>. Geht man davon aus, daß er von Mooren umgeben, von Bächen umflossen und von einer Höhe aus zu überschauen war, muß man ihn unterhalb des Pfalzgeländes im Osten suchen, wo 1018 der Name *Bruel* haftet<sup>158</sup>. Er gehörte also nicht zum eigentlichen Pfalzbereich und war besonders eingehegt. Andere Gärten werden im Westen des Pfalzbereichs beim späteren „Kloster“ vermutet<sup>159</sup>. Ausgeschlossen ist dies nicht; sie würden sich dort sogar sehr passend, wie wir sehen werden, vor der Schauseite der Pfalz befunden haben. Ein späterer Übergang in Stiftseigentum hätte eine Parallele im Brühl.

Wo aber wohnte Karl selbst? Seine Wohnung ist natürlich in genügender Distanz von den Gebäuden vorzustellen, die das Personal beherbergten. Zwar sagt Notker, diese hätten *circa palatium* gelegen<sup>160</sup>, aber was heißt *circa*? Jedenfalls nicht mehr als „nahe bei“, und das ist ein relativer Begriff. Unter *palatium* versteht Notker hier wohl in der Tat die königliche Wohnung, denn er sagt weiter, daß Karl von seinem Söller aus die Wohngebäude der Pfalzleute so beobachten konnte, daß er alles sah, was die Ein- und Ausgehenden vornahmen. Das wird nicht ganz wörtlich zu nehmen sein, bleibt aber zu beachten, während das ebenfalls von Notker erzählte Narrenspiel beim Empfang einer byzantinischen Gesandtschaft<sup>161</sup> als Anekdote zu betrachten ist, die nicht lokalisiert werden kann. Am wichtigsten sind die Nachrichten Einhards, weil sie ganz ungefärbt sind. Er erzählt, er habe frühmorgens im *palatium* Hilduin vor der Tür des königlichen Schlafgemachs sitzend und das Erscheinen Ludwigs d. Fr. erwartend vorgefunden. Beide traten dann an ein Fenster, von dem aus man den Blick auf die unterhalb liegenden Teile der Pfalz (*in inferiora palatii*) hatte. Dort standen sie, sich anlehnend, und sprachen miteinander<sup>162</sup>.

Das Schlafgemach befand sich also in dem Obergeschoß eines Steinbaus mit tiefen Fensterhöhlen, die zwei Männern Platz zum Anlehnen boten; das Fenster ging nach dem Katschhof. Die Tür des Schlafzimmers scheint sich nach einem Gang geöffnet zu haben, der besonders Vertrauten zugänglich war. Erwäge ich, wo diese Bedingungen zugetroffen haben könnten, so komme ich auf

<sup>152</sup> Ebenda.

<sup>153</sup> wie Anm. 149 II 21, S. 92.

<sup>154</sup> Ebenda.

<sup>155</sup> I 30, S. 41.

<sup>156</sup> Ebenda.

<sup>157</sup> K. Hauck, Tiergärten im Pfalzbereich, in: Deutsche Königspfalzen (wie Anm. 3), Bd. 1, S. 39 ff., mit allen Belegen; dazu Kaemmerer, KW I, S. 336, mit Anm. 98.

<sup>158</sup> DH II 380. Vgl. Kaemmerers Plan KW I nach S. 336.

<sup>159</sup> Kaemmerer, KW I, S. 340.

<sup>160</sup> I 30, S. 41.

<sup>161</sup> II 6, S. 56.

<sup>162</sup> SS 15, 1, S. 245.

den Verbindungstrakt zwischen Aula und Kirche. Die Beschreibung dieses Baus ist von Kreusch gegeben worden<sup>163</sup> und braucht hier nicht wiederholt zu werden. Sie rechnet mit einem Gang im Osten und durch eine Trennwand aus Fachwerk davon abgeteilten Zimmern, die sorgfältig ausgearbeitete Dreifensteranlagen mit innerer Nische hatten. Ein nach Osten gerichtetes Fenster hat sich nicht erhalten; hier wird mit kleineren Fenstern gerechnet. Jedenfalls war die Mauer auf dieser Seite dicker, so daß hier die Nische entstehen konnte, die Einhard's Schilderung voraussetzt. Die innere Breite des Bauwerks beträgt 4,70 m, so daß neben dem Gang genügend Raum für Wohngemächer verbleibt. Vor allem aber ist ja der Raum über dem Querbau mit etwa 30 mal 15 m hinzuzurechnen; hier konnten recht repräsentative Räume untergebracht werden. An der Ostseite des Querbaus mag sich der Söller befunden haben, von dem Notker spricht. Von hier aus konnte man jedenfalls die gesamte Pfalz und insbesondere die *mansiones* auf der gegenüberliegenden Seite des Katschhofs übersehen.

Kreusch identifiziert den Gesamtbau mit Einhard's *porticus, quam inter basilicam et regiam operosa mole construxerat* (c. 32)<sup>164</sup>, und in der Tat scheint ja die Lagebezeichnung vorzüglich zu passen – wenn *regia* und Saalbau identisch sind. Diese Gleichsetzung, die nicht ausgeschlossen ist, nimmt Kreusch aber gerade nicht vor<sup>165</sup>, wie mir scheint mit Recht, und dann freilich entfällt das Hauptargument für die Gleichsetzung mit der *porticus*. Gegenargumente gewinnen dann an Bedeutung: der Bau zielt gar nicht auf die Kirche, sondern auf das Ostende des Atriums, und er bricht außerdem ca. 8,50 m vor der Nordwestecke der Kirche ab. Zudem sagt Einhard gar nicht mit Bestimmtheit, daß es sich um einen Verbindungsbau gehandelt habe, sondern er will vielleicht nur die Lage kennzeichnen. Entscheidend ist m. E., daß das Gebäude seiner ganzen Gestalt nach gar nicht auf einen Schlag *usque ad fundamenta* einstürzen konnte, wie Einhard berichtet<sup>166</sup>. Schließt man sich unserem obigen Vorschlag an, so könnte der Bau selbst die *regia* gewesen sein, und der zusammengestürzte Bau hätte dann zwischen ihm und der Kirche die Verbindung hergestellt, d. h. wohl auf jene Tür in halber Höhe des nördlichen Treppenturmes zugeführt, die sich heute ins Leere öffnet. Man könnte sich denken, daß dieser Bau nach seinem Einsturz durch einen provisorischen Holzbau ersetzt wurde, der dann nach dem Bericht der Reichsannalen schon 817, also nach wenigen Jahren, wiederum zusammenbrach, weil das Holz morsch geworden war<sup>167</sup>, was allerdings nach so kurzer Zeit schwer verständlich wäre. Freilich unterläßt der Chronist auch nicht die Bemerkung, daß das Bauholz von vornherein schlecht war (*cum fragili materia esset aedificata*), so daß die weitere Erläuterung möglicherweise nur das Versagen der Pfalzhandwerker verschleiern soll. Vermutungen über die Gestalt der beiden Bauwerke erübrigen sich für den Historiker; allenfalls der Baufachmann könnte Vorschläge machen.

Ich möchte meinen Vorschlag für die Lage des königlichen Wohnbaus noch durch eine Beobachtung stützen, die zwar nicht Quellen der Karolingerzeit zugrunde legt, aber einen nach dem Wortlaut der einen Quelle in die Zeit Karls d. Gr. zurückreichenden Gegenstand betrifft. Thietmar III 8 berichtet, der Karolingerkönig Lothar habe mit einem starken Heer Aachen eingenommen (*palacium et sedem regiam*) und es gewagt, den Adler auf sich hin auszurichten, *sibique verso aquila designare*. *Haec stat*, so fährt er fort, *in orientali parte domus, morisque fuit omnium hunc locum possidentium ad sua eam vertere regna*<sup>168</sup>. Richer III 71 berichtet denselben Vorgang etwas anders: *Aeream aquilam quae in vertice palatii a Karolo magno acsi volans fixa erat in vulturum converterunt. Nam Germani eam in favonium converterant, subtiliter significantes Gallos suo equitatu quandoque posse devinci*<sup>169</sup>. Es kann uns hier gleich sein, nach welcher Richtung Lothar den Adler gewendet hat und was der Grund dafür war. Wichtig ist uns nur, daß er von Karl d. Gr. auf dem Dachfirst des Palatiums angebracht worden war, daß er die Flügel öffnete (*acsi volans*)

<sup>163</sup> KW III, S. 511, unter der Bezeichnung Portikus.

<sup>164</sup> S. 512.

<sup>165</sup> Ebenda.

<sup>166</sup> V. Karoli 32, hrsg. Holder-Egger, S. 36.

<sup>167</sup> Ann. r. Fr., hrsg. Kurze, S. 146.

<sup>168</sup> Hrsg. R. Holtzmann, S. 106.

<sup>169</sup> Hrsg. R. Latouche, S. 88.

und daß er entweder nach Osten oder Westen blickte. Für das Dach des Saalbaus ist dies sinnlos, man würde den Adler in jedem Falle von der Seite gesehen haben, so daß die geöffneten Flügel gar nicht zur Geltung kamen, und nimmt man Thietmar hinzu, so würde das Herrschaftszeichen zudem an das östliche und an das westliche Ende des Daches zu rücken sein, gleichviel, ob die Himmelsrichtungen vertauscht sind oder nicht. Der Adler stand dann in jedem Falle nicht in der Mitte, sondern seitlich auf dem Saalbau. Ganz anders würden sich die Dinge darstellen, wenn man sich den Adler auf dem Dache des sog. Querbaus angebracht denkt. Dann wandte er dem Beschauer die ausgebreiteten Flügel zu, und ob er nun im Osten oder im Westen stand, so stand er doch immer in der Mitte des Gesamtbaus. Über der Wohnung des Königs hatte der Adler zweifellos einen passenden Platz. Seinen ursprünglichen Standort vermute ich, Richer folgend, im Westen, also dem Ankömmling zugekehrt, denn im Westen befand sich unter dem Querbau der Haupteingang zur Pfalz. Dem entspricht der Westeingang der Kirche mit dem vorgelagerten Atrium, wo 936 bei der Krönung Ottos des Großen ein Thron stand, von dem hier nicht gehandelt werden soll<sup>170</sup>. Ich halte das Atrium übrigens für identisch mit der *porticus, quae tunc curtricula dicebatur* bei Notker I 31<sup>171</sup>, wo die Geistlichen Karl vor dem Frühgottesdienst erwarteten. Wahrscheinlich ist die Stelle gemäß II 21 *curtículas Aquarumgrani, quas Latini usitatus porticum nomine vocant*<sup>172</sup>, zu verbessern in *curtricula, quae tunc porticus dicebatur*.

Es ist dem heutigen Besucher Aachens schwer vorstellbar, daß die Schauseite der Pfalz sich im Westen befunden habe, denn dort ist heute der Eindruck total zerstört, und den Katschhof betritt man gewöhnlich von Osten, von der Krämerstraße her. Aber wo soll sie sonst gewesen sein? Im Osten befanden sich mit Bestimmtheit die Badeanlagen und mit Wahrscheinlichkeit die Wirtschafts- und Wohngebäude, die schwerlich eine repräsentative Front ergaben. Der Saalbau wendete sich dem Katschhof zu, wohin sich vielleicht seine Tore öffneten; was man von Norden her erblickte, war Rückseite. Erst bei dem Umbau zum Rathaus wurde sozusagen eine Drehung um 180 Grad vorgenommen. Von Süden her bot sich die gewiß imposante Seitenansicht der Kirche dar, die man aber von hier aus nicht betreten konnte. So bleibt nur die Westfront, vom Beschauer aus links die Riesenapsis des Saalbaus zeigend, rechts die eindrucksvolle Fassade des Westbaus der Kirche, in der Mitte den Querbau mit dem Adler und der Durchfahrt unten. Von Westen her, dies ist am Anfang dieser Untersuchung betont worden, wurde die Aachener Pfalz errichtet, und nach Westen blickte sie infolgedessen. Ist dies richtig, dann wird man auch nicht zögern, den Platz der Theoderichstatue<sup>173</sup> mitten vor der Westfassade der Pfalz zu vermuten, in angemessenem Abstand vom Querbau. Auch hier konnte sie das Gesicht dem Palatium zuwenden und von der Kirche aus gesehen werden<sup>174</sup>, und sie stand nicht in der Nachbarschaft des Prangers (*cippus*), der noch auf der Zeichnung Dürers auf dem Katschhof zu sehen ist<sup>175</sup>. Theoderich stand dann nicht in der Pfalz, sondern, wie Marc Aurel vor dem Lateran, vor der Pfalz. Welche Bedeutung der Wahl gerade dieses Königs im Rahmen des Aachener Kaisergedankens zukam, bedarf weiterer Nachforschung, die von der Situation 829 und Walahfrids *Versus de imagine Tetrici* auszugehen hat<sup>176</sup>.

<sup>170</sup> Über die Probleme, die dieser Thron im Zusammenhang mit dem Grab Karls stellt, handelt H. Beumann in KW IV (1967), S. 9–38.

<sup>171</sup> S. 42.

<sup>172</sup> S. 92.

<sup>173</sup> H. Hoffmann, Die Aachener Theoderichstatue, in: Das erste Jahrtausend, Textband 1, hrsg. V. Elbern (1962). Skeptisch Falkenstein, S. 53 ff.

<sup>174</sup> Walahfrid, MG Poetae II, S. 372 v. 74 f.; dazu Hoffmann S. 323, der den Standort auf dem Katschhof annehmen möchte. Gegen alle Lokalisierungsversuche Falkenstein, S. 59, besonders Anm. 81.

<sup>175</sup> A. Curtius, Albrecht Dürer in Aachen, Zs. d. Aachener G. V. 9 (1887).

<sup>176</sup> MG Poetae 2, S. 370 ff. Grundlage jeder weiteren Erörterung ist H. Löwe, Von Theoderich dem Großen zu Karl dem Großen, DA 9 (1952), S. 392 ff., dazu Hoffmann, S. 318 ff. und F. v. Bezold, Kaiserin Judith und ihr Dichter Walahfrid Strabo, HZ 130 (1924). Es muß sich um eine Art Protestaktion gegen den Vorgang des Weihnachtstages 800 gehandelt haben. Die Kritik Walahfrids ist aus den Kämpfen verständlich, die nach der *Ordinatio imperii* von 817 schließlich zur Rückkehr zu den Prinzipien von 806 führten; vgl. Hoffmann, S. 327 ff. Weiter zu klären ist der Bezug auf das Schicksal des Kaisergedankens in diesen Jahren.

# Das slawische Urnengräberfeld von Pókaszeptk, Pannonien

Von Agnes Cs. Sós, Budapest

Auf dem Gebiet des Dorfes Pókaszeptk, Komitat Zala, in Transdanubien (Abb. 1) kamen 1951 im Laufe einer Notgrabung Gräber eines frühawarenzeitlichen Skelettgräberfeldes und eines slawischen Urnengräberfeldes zum Vorschein. Die Ausbreitung der Bestattungen konnte auch während der weiteren Freilegungen noch nicht abgegrenzt werden. Bisher sind 137 frühawarenzeitliche und 113 Brandbestattungen bekannt<sup>1</sup>. Die Datierung der letzterkannten Gräber wird durch den Umstand erleichtert, daß das Urnengräberfeld unserer Beobachtung nach in der Zeit entstanden sein dürfte, als das frühawarenzeitliche bereits lange aufgegeben war; zwischen den beiden Bestattungsarten liegt also eine größere Zeitlücke. Ein Teil der Urnen des Brandgräberfeldes lag über den Beisetzungen des frühawarenzeitlichen Gräberfeldes. Von den Gegenständen, die zur Datierung letztgenannter Gräber dienen können, sind die Armringe „mit trompetenförmigen Enden“ hervorzuheben (Taf. 25, 1). Dieser Typ war in Pannonien nach 700 schon außer Gebrauch; auf Grund des durch die Münze des Phokas (602–610) datierten Fundes von Szentendre<sup>2</sup> ist mit seinem Auftreten bereits in den ersten Jahrzehnten der Awarenzeit zu rechnen. Das frühawarenzeitliche Gräberfeld dürfte auch auf Grund seines sonstigen Fundmaterials mit der frühesten Welle der in Pannonien angesiedelten awarischen Bevölkerung (568) zusammenhängen, und seine späteste Belegung läßt sich in die Zeit um 680–700 setzen<sup>3</sup>.

Die im Gebiete des frühawarenzeitlichen Gräberfeldes und über seinen Gräbern freigelegten slawischen Urnen gehören typologisch zu der Keramikgruppe, die die Slawenforscher gewöhnlich in die Jahre zwischen 700 und 850 setzen<sup>4</sup>. Es sind schlecht gebrannte Gefäße aus grobem Material, zum Teil handgeformt, zum Teil auf langsamer Handdrehscheibe hergestellt. Ihre Verzierung ist durch das eingekämmte Wellenlinienbündel charakterisiert (Taf. 25, 2. 3).

Bei Würdigung der chronologischen Verhältnisse des frühawarenzeitlichen Skelettgräberfeldes, der stratigraphischen Beobachtungen und der typologischen Eigenschaften des Urnenmaterials datiere ich die früheste Periode des Brandgräberfeldes an das Ende des 8. Jhs. oder um die Wende zum 9. Jh.

Außer den Urnengräbern von Pókaszeptk ist in Transdanubien bisher kein slawisches Urnengräberfeld mit Brandbestattungen bekannt, und deshalb verdient das Fundmaterial besondere Beachtung. Es ist vor allem für die Bestimmung der Zusammensetzung der pannonischen Bevölkerung im 9. Jh. von Belang.

Die sprachwissenschaftlichen Untersuchungen der letzten Jahrzehnte in Ungarn, vor allem die Analyse geographischer Namen und der slawischen Lehnwörter in der ungarischen Sprache, führten zur Auffassung, daß die überwiegende Mehrheit der pannonischen Bevölkerung im 9. Jh. südslawischer Herkunft war<sup>5</sup>. Diese Bemühungen konnten sich bisher nur in geringem Maße auf archäologische Ergebnisse stützen, da die Erforschung der archäologischen Hinterlassenschaften der Slawen in Ungarn erst vor kaum zwei Jahrzehnten begonnen worden ist. Das slawische Urnengräberfeld läßt erkennen, daß man bei der Zusammensetzung der Slawen Pannoniens im 9. Jh.

<sup>1</sup> Grabungen: 1951, 1956, 1963–1967. Freilegung im Gange. Leiterin der Grabungen: A. Cs. Sós. Das archäologische Material wird im Museum von Zalaegerszeg aufbewahrt.

<sup>2</sup> Für die Armringe von Szentendre: Hampel, J., *Alterthümer des frühen Mittelalters in Ungarn* 3(1905), Taf. 264, 3 a–b. – Über die Armringe mit trompetenförmigen Enden: Márkiné, Poll, K., *Archeologiai Értesítő*, 1934. – Kleemann, O., *Jahresschr. für Mitteld. Vorgesch.* 1951; Svoboda, B., *Památky Arch.* 1953.

<sup>3</sup> Für die Chronologie des awarenzeitlichen Denkmalmaterials: I. L. Kovrig, *Das awarenzeitliche Gräberfeld von Alattyán*. *Archaeologia Hungarica* 40, 1963.

<sup>4</sup> Vgl. J. Poulík, *Staroslovanská Morava*. Praha (1948). – V. Hrubý, *Staré, Město velkomoravské pohřebiště „Na Valách“*, Praha (1935).

<sup>5</sup> Für die südslawische Bevölkerung Pannoniens tritt vor allem István Kniezsa ein; von seinen Arbeiten soll hier der Beitrag „Charakteristik der slawischen Ortsnamen in Ungarn“, *Studia Slavica* 1963, erwähnt werden.



# Göttinger Schriften zur Vor- und Frühgeschichte

Herausgegeben von Herbert Jankuhn, Göttingen

---

- Band 1 Heinrich Krüger  
DIE JASTOREKULTUR IN DEN KREISEN LÜCHOW-DANNENBERG, LÜNEBURG, UELZEN  
UND SOLTAU  
144 Seiten, 33 Tafeln (1961), *broschiert 36,- DM, Leinen 42,- DM*
- Band 2 Rudolf Grenz  
DIE SLAWISCHEN FUNDE AUS DEM HANNOVERSCHEN WENDLAND  
64 Seiten, 22 Tafeln (1961), *broschiert 21,- DM, Leinen 27,- DM*
- Band 3 Carl Engel / Rudolf Grenz  
TYPEN OSTPREUSSISCHER HÜGELGRÄBER  
50 Seiten, 35 Tafeln (1962), *broschiert 21,- DM, Leinen 27,- DM*
- Band 4 Walter Nowothnig  
BRANDGRÄBER DER VÖLKERWANDERUNGSZEIT IM SÜDLICHEN NIEDERSACHSEN  
128 Seiten, 27 Tafeln, 3 Karten (1964), *broschiert 45,- DM, Leinen 51,- DM*
- Band 5 Alfred Dieck  
DIE EUROPÄISCHEN MOORLEICHENFUNDE (HOMINIDENMOORFUNDE) I  
136 Seiten (1965), *broschiert 45,- DM, Leinen 51,- DM*
- Band 6 Ottar Rønneseth  
FRÜHGESCHICHTLICHE SIEDLUNGS- UND WIRTSCHAFTSFORMEN  
IM SÜDWESTLICHEN NORWEGEN  
104 Seiten, 2 Tafeln (1966), *broschiert 27,- DM, Leinen 33,- DM*
- Band 7 Walter Janssen  
ZUR TYPOLOGIE UND CHRONOLOGIE MITTELALTERLICHER KERAMIK  
AUS SÜDNIEDERSACHSEN  
186 Seiten, 22 Tafeln (1966), *broschiert 45,- DM, Leinen 51,- DM*
- Band 8 Carl-Heinrich Seebach  
DIE KÖNIGSPFALZ WERLA · Die baugeschichtlichen Untersuchungen  
80 Seiten, 3 Faltkarten, 28 Tafeln (1968), *broschiert 39,- DM, Leinen 45,- DM*
- Band 9 Elisabeth Schlicht  
DAS MEGALITHGRAB EMMELN 2  
101 Seiten, 15 Tafeln, 95 Abbildungen (1968), *broschiert 72,- DM, Leinen 78,- DM*



Karl Wachholtz Verlag 235 Neumünster

---